Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Staningk in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰. — Postkatalog Nr. 2565.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Zum Kampf um das Koalitionsrecht der Arbeiter. — Parlamentarisches. — Wirthschaftlich-soziale Rundschau. — Das Programm der Zünftler für die Reichstagswahlen. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Aus den neuesten Jahresberichten der Fabrik-Inspektoren. Niedriger hängen. Jahresschluß-Lamento der „Baugewerks-Zeitung". Die gewerkschaftliche Bewegung und der Achtstundentag in Australien. — Gerichts-Chronik. Vom § 153 der Gewerbeordnung. — Verbots-Chronik. — Situationsberichte. — Eingesandt. — Briefkasten.

Zum Kampf um das Koalitionsrecht der Arbeiter.

Oefter schon haben wir unseren Lesern dargelegt, daß die herrschenden Interessenrichtungen das im Jahre 1869 den Arbeitern Deutschlands gewährte Koalitionsrecht stets in rücksichtslosester Weise bekämpft haben. Beständig haben die Arbeiter dieses ihr gutes Recht vertheidigen müssen gegen den Ansturm und die Untergrabungsversuche der Feinde desselben. Dazu kamen die Schwierigkeiten, welche den Arbeitern durch die bekannten behördlichen Praktiken für den Gebrauch des Koalitionsrechtes bereitet wurden.

Der im Mai vorigen Jahres in Rheinland und Westfalen ausgebrochene große Bergarbeiterstreik war Anlaß dazu, daß der Kampf gegen das Koalitionsrecht eine bis dahin niemals erreichte Heftigkeit gewann. Die Unternehmervereinigungen und die dem Unternehmerinteresse dienstbaren Zeitungen konservativer und nationalliberaler Farbe wetteiferten förmlich, Vorschläge zur Unterdrückung oder einer der Unterdrückung gleichkommenden Beschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter zu machen. Wir haben alle diese Vorschläge mitgetheilt und kritisirt. Nur zwei derselben wollen wir zwecks weiterer Erörterungen hier hervorheben:

Die Bestrafung der Streikandrohung und des Streiks als „Erpressung" und die Bestrafung des sogenannten „Kontraktbruchs", beziehungsweise der Aufforderung dazu.

Diese Vorschläge hauptsächlich waren Gegenstand eingehender Erörterungen in der Presse. Die Ueberzeugung aller unabhängigen und ehrlichen Kritiker ging dahin: daß weder der eine noch der andere Vorschlag vereinbarlich sei mit dem Koalitionsrecht, wie der Gesetzgeber es gewollt hat.

Während der erstere Vorschlag auf eine willkürliche Deutung des bestehenden Gesetzes hinauslief, zielt der zweite, (betreffend die Bestrafung des Kontraktbruchs) auf eine die Bestrafung direkt aussprechende Aenderung des Gesetzes ab.

Die Reichsregierung wurde mehrfach provozirt, sich im Reichstage zu äußern, welche Stellung sie zu den Unterdrückungs- und Beschränkungsvorschlägen einnehme. Sie ließ da durch den Mund des Herrn von Boetticher erklären: daß sie an eine Unterdrückung oder eine Schmälerung des Koalitionsrechtes, insbesondere an die kriminelle Bestrafung des Kontraktbruchs, nicht denke.

Bald darauf aber wurden wir überrascht zunächst durch ein Urtheil des Celler Landgerichts, welches Arbeiter deswegen, weil sie einem Unternehmer den Streik angedroht, wegen „Erpressung" mit Gefängniß bestraft, — und gleich darauf durch das in den letzten Nummern unseres Blattes mehrfach kritisirte Urtheil des Reichsgerichts, wonach die Aufforderung zum Kontraktbruch zwecks Arbeitseinstellung strafbar ist.

Die in den erwähnten Vorschlägen aufgestellten Theorieen also haben praktische Verwerthung in gerichtlichen Urtheilen gefunden! Was die Reichsregierung als nicht in ihrer Absicht liegend bezeichnete, das hat das Reichsgericht „von Rechtswegen" zu Stande gebracht, indem es aus dem Vertragsbruch, bezw. der Aufforderung dazu, eine strafrechtliche Handlung konstruirte, während bis dahin (wie wir in Nr. 51 unseres Blattes vom 21. Dezbr. 1889 ausgeführt haben) diese Handlung sowohl im Streik- wie im Einzelfalle immer nur unter privatrechtlichem Gesichtspunkte betrachtet und behandelt worden ist. Das Reichsgericht hat eine Strafbestimmung getroffen, die 20 Jahre hindurch kein Mensch für möglich auf Grund des bestehenden Gesetzes gehalten hat. Allgemein war man, selbst in Regierungskreisen der durchaus richtigen Ansicht, daß, um eine kriminelle Bestrafung des Kontraktbruchs herbeizuführen, erst das Gesetz dementsprechend geändert werden müsse. Eine solche Aenderung ist nicht erfolgt, die Regierung selbst hat erklärt, daß sie zu den auf kriminelle Bestrafung des Kontraktbruchs abzielenden Vorschlägen sich abweisend verhalte. Und dennoch das Urtheil des Reichsgerichts!

Diese Entwickelung der Dinge giebt zu denken, — sehr viel zu denken!

Auf Grund jenes Reichgerichtserkenntnisses hat, wie wir auch bereits mitgetheilt haben, ein Staatsanwalt in Westfalen öffentlich die Drohung ausgesprochen, daß er jede Androhung eines Streiks als einen „Erpressungsversuch" auffassen und verfolgen werde. Wer weiß, welche Früchte das Reichsgerichtsurtheil noch weiter tragen wird! —

Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, das Verhalten der offiziösen „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" in dieser Frage zu beleuchten.

Im Juli vorigen Jahres brachte das offiziöse Organ einen Artikel, in welchem bewiesen werden sollte, „daß Niemand ernstlich daran denke, durch kriminelle Bestrafung des Kontraktbruchs das Koalitionsrecht einschränken zu wollen." Wörtlich heißt es in dem betreffenden Artikel:

„So sehr der Bruch eines Vertrages getadelt werden muß, so erscheint doch zweifelhaft, ob der Arbeitsvertrag strafrechtlich durch Ahndung des Kontraktbruches im Falle der Nichteinhaltung von Kündigungsfristen geschützt werden kann, d. h., ob der theoretisch ja mögliche Schutz sich praktisch wirksam erweisen wird.

„Es treten hier das zivilrechtliche und das öffentlich-rechtliche Gebiet in eine Art Konkurrenz. Unser öffentliches Recht gewährt die Koalitionsfreiheit zum Zwecke der Erlangung besserer Arbeitsbedingungen; es gestattet den Streik. Wäre aber ein Streik unter Innehaltung von namentlich längeren Kündigungsfristen noch ein Streik? Die Arbeitsbedingungen jedoch sind privatrechtlicher Natur und zu ihnen gehört die Festsetzung von Kündigungsfristen ihrem Wesen nach, deren Innehaltung deshalb durch die Zulassung privatrechtlicher Entschädigungsansprüche geschützt wird.

„Schon das Vorhandensein dieser Konkurrenz von öffentlichem und privatem Rechte dürfte darauf hinweisen, daß die gesuchte Lösung überhaupt nicht auf dem Rechtsgebiete zu finden sein möchte, so lange man eben das Koalitionsrecht bestehen lassen will." —

Hier also wandte sich das offiziöse Organ ganz direkt und offen gegen die Bestrafung des Kontraktbruchs; dieselbe erscheint ihr gleichbedeutend mit Vernichtung des Koalitionsrechts.

Als aber das mehrerwähnte Urtheil des Reichsgerichts bekannt wurde, schrieb das offiziöse Organ:

„Die rechtlichen Ausführungen des Reichsgerichts zeichnen sich durch eine so durchsichtige Klarheit und Schlüssigkeit aus, daß man sich nur wundern könnte, wie nicht bereits früher diese natürliche Rechtsauslegung Platz gegriffen hat. —

Sehen wir einmal diese „rechtlichen Ausführungen" etwas genauer an. Das Reichsgericht erklärt:

„Es bleibe den Arbeitern wie den Unternehmern gemäß den Bestimmungen der Gewerbeordnung freigestellt, ihren Ansprüchen, deren Forderung und Bewilligung an sich von dem freien Willen der Betheiligten abhänge, durch das auch ohne Vertragsbruch durchführbare Mittel der Vereinigung, Koalition, größeren Nachdruck zu geben. Insoweit seien auch öffentliche Aufforderungen zu derartigen Verbindungen von Strafe frei. Nicht erlaubt und unter § 110 St.-G.-B. gestellt sind dagegen die Aufforderungen, welche auf ein gesetzwidriges Handeln, nämlich auf Vertragsbruch, gerichtet sind." —

Wie reimt sich das mit den erstzitirten Auslassungen der „Nordd. Allgem. Ztg." zusammen?

Ein Streik unter Innehaltung von namentlich längeren Kündigungsfristen ist, wie das offiziöse Organ früher selbst anerkannt hat, unmöglich. Gegenüber der Auffassung des Reichsgerichts ist mit äußerster Entschiedenheit der kürzlich vom Professor Löhning aufgestellte Rechtsgrundsatz: „So lange der Vertragsbruch selbst nicht strafbar ist, so lange muß auch die Aufforderung dazu als straflos erachtet werden," — zu vertheidigen.

Vor Allem ist es jetzt Pflicht des Reichstages, das entscheidende Wort zur Sicherheit des Koalitionsrechtes der Arbeiter zu sprechen. Erfüllt der Reichstag diese schon so lange versäumte Pflicht nicht, so macht er sich einer schweren Unterlassungssünde schuldig. Duldet er, daß das gesetzliche Koalitionsrecht der Arbeiter der willkürlichen Auslegung durch die Behörden unterworfen bleibt, so giebt er dieses Recht selbst preis.

Die Arbeiter Deutschlands aber mögen wie seither, so auch fortan muthvoll, standhaft und besonnen ihr gutes Recht vertheidigen und gebrauchen. Dann werden sie, möge man ihnen noch so große Schwierigkeiten bereiten und noch so große Opfer auferlegen, endgültig Sieger bleiben in diesem Kampfe.

Parlamentarisches.

* **Der Reichstag** ist am Mittwoch, den 8. d. M., wieder zusammengetreten, um den Rest seiner Arbeiten zu erledigen. Das Interesse der Arbeiter konzentrirt sich hauptsächlich auf die Verhandlungen über das Sozialistengesetz. Die zur Vorberathung des betreffenden Entwurfs niedergesetzte Kommission hat ihre Arbeiten erledigt; ihr Bericht ist den Abgeordneten zugegangen. Es sind darin folgende Abänderungs-Anträge enthalten: 1. Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot auf Grund des § 11 sich auch auf das fernere Erscheinen erstrecken, sobald innerhalb eines Jahres nach einem auf Grund dieses Gesetzes erfolgten Verbot einer einzelnen Nummer ein ferneres Verbot erfolgt (das Gesperrte bezeichnet die Abänderung der Vorlage). 2. Die Verfügung (§ 13), welche das Verbot einer Druckschrift enthält, muß die das Verbot veranlassenden Stellen der Schrift bezeichnen. Trennbare Theile der Druck-

schrift (Beilagen einer Zeitung usw.), welche den Thatbestand des § 11 Absatz 1 nicht enthalten, sind von dem Verbote auszuschließen. Die Erhebung der Beschwerde gegen das Verbot hat nur dann aufschiebende Wirkung, wenn dieselbe auf die Aufhebung des Verbots des ferneren Erscheinens einer periodischen Druckschrift gerichtet ist. 3. In § 23 — Verhandlungen der Beschwerdekommission — ist die Bestimmung, daß die Verhandlung und Entscheidung in nicht öffentlicher Sitzung erfolgt, gestrichen. Ferner wird hinzugefügt: Der Beschwerdeführer ist befugt, sich in jeder Lage des Verfahrens des Beistandes eines Rechtsanwalts zu bedienen oder sich durch einen solchen vertreten zu lassen. Auf die Oeffentlichkeit der Verhandlungen finden die Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes entsprechende Anwendung. Im Uebrigen wird der Geschäftsgang bei der Kommission durch ein von derselben zu entwerfendes Regulativ geordnet, welches der Bestätigung des Bundesrathes unterliegt. 4. § 24, der kleine Belagerungszustand — Ausweisungsbefugniß, wurde gegen acht Stimmen abgelehnt. Der Kommissionsbericht konstatirt u. A.: Für den Zusammenhang der Sozialdemokratie mit dem Anarchismus sei regierungsseitig angeführt, daß kürzlich bei Auflösung einer „von Sozialdemokraten besuchten" (!!!) Fachvereinsversammlung der auflösende Beamte insultirt worden sei unter den Rufen: „Hoch die Sozialdemokratie, hoch die Anarchie." Was auf derartige Demonstrationen zu geben ist, braucht nicht näher ausgeführt zu werden. Wir sind der Meinung, daß der Rufer entweder ein agent provocateur oder ein ganz gewöhnlicher Radaubruder war, der von den gewaltigen Unterschieden zwischen Sozialdemokratie und Anarchismus keine Ahnung hat. Wir werden ja sehen, wie dieser Beweis der Regierung die Probe besteht.

Wirthschaftlich-soziale Rundschau.

* **Wie es mit dem kleinen Handwerk bestellt ist,** darüber theilt die „Kölnische Volkszeitung" in einem ihr aus Berlin zugegangenen Artikel einige Thatsachen mit, die um so beachtenswerther sind, als genanntes Blatt ein Hauptorgan des Zentrums ist, welches im Reichstage bekanntlich sich neben den konservativen Parteien sehr zünftlerisch geberdet, um das kleine Handwerk an sich zu fesseln. Es wird in dem betr. Artikel Folgendes ausgeführt: „Nach der von der Gewerbedeputation des hiesigen Magistrats veröffentlichten Nachweisung waren in Berlin im Jahre 1888 68 Innungen vorhanden mit zusammen 17 336 Mitgliedern, d. h. zirka 600 mehr, als im Jahre 1887. Bedenkt man nun, daß die Zahl der selbstständigen Gewerbetreibenden in Berlin 132 274 beträgt (mit rund 30 000 Gehülfen und 8000 Lehrlingen), so kann die Mitgliederzahl der Innungen wahrlich nicht als eine große angesehen werden. 18 Innungen ist aber das Lehrlingsprivilegium aus § 100 e der Gewerbeordnung und einer Innung das Privilegium aus § 100 f (Heranziehung der Nicht-Innungsmeister zu den Kosten der Wohlfahrtseinrichtungen der Innungen) verliehen worden. Ein großer Theil der hiesigen Gewerbetreibenden steht der Handwerkerbewegung völlig gleichgültig gegenüber. Die zu einem gewissen Wohlstand gelangten Handwerker schämen sich vielfach ihres Ursprungs und nennen sich lieber „Fabrikanten", und das Gros der selbstständigen Handwerker ist vollständig den Magazinen dienstbar und oft schlechter gestellt als die Gehülfenschaft. Besonders gilt das von den in Kellerlöchern hausenden selbstständigen Schuhmachermeistern, die häufig nur Lehrlinge beschäftigen. Ein Theil dieser Kleinmeister schwört bereits zur Sozialdemokratie." Dann werden die Vermögensverhältnisse dieser Innungen besprochen. Weiter heißt es: „So haben denn auch 19 Innungen fast gar kein Vermögen und fristen blos ein Scheindasein. Für das Herbergswesen haben sämmtliche Innungen 7268 Mark aufgewendet. In den Herbergen haben insgesammt 13 116 Personen übernachtet. Im Ganzen liegt das Herbergswesen aber sehr im Argen. Am stärksten besucht sind noch die christlichen „Herbergen zur Heimath", welche aber, da sie vielfach lichtscheuen Burschen zum Unterschlupf dienen, unter Polizeiaufsicht stehen, was sicher nicht nach Jedermanns Geschmack ist. Beispielsweise patrouillirt vor der „Herberge zur Heimath" in der Oranienstraße fortgesetzt ein Schutzmann auf und ab, der die Ein- und Ausgehenden mißtrauisch beobachtet. Schreiber dieses hat in der jüngsten Zeit einigen Berliner Handwerker-Versammlungen beigewohnt, muß aber gestehen, daß er davon wenig erbaut gewesen ist. Den Leuten fehlt es vor Allem an Einigkeit und Opferwilligkeit. In dieser Beziehung werden die selbstständigen Handwerker von ihren Gehülfen häufig tief in den Schatten gestellt. Die Gehülfenschaft ist fast durchgängig sozialdemokratisch; selten findet man zwischen Meistern und Gehülfen ein gutes Einvernehmen. Die Meister klagen über Unbotmäßigkeit der Gehülfen, letztere über die ewige „Kommandirerei" der Meister. Bei Streiks geht es in der Regel in den kleinen Werkstätten am erbittertsten zu. Dies kommt daher, daß die Kleinmeister selbst einen schweren Kampf um's Dasein kämpfen. In den größeren Werkstätten ist das Verhältniß zwischen Meistern und Gehülfen meist ein besseres. Auch hier kann man die Wahrnehmung machen, daß, je mehr der Meister mit den Gehülfen bei Lohn- und Werkstättenstreitigkeiten auf dem Fuße der Gleichberechtigung verkehrt, desto eher die Gehülfen Vernunftgründen zugänglich sind und auch ein höflicheres Wesen beobachten. Von dem alten patriarchalischen Verhältniß in den Handwerkerfamilien ist hier fast nichts mehr zu spüren. Hin und wieder findet man es wohl bei Schmieden und Bäckern, aber auch da ist es im Schwinden begriffen. Die Schmiedemeister Berlins und Umgegend machen übrigens bekannt, daß sie mit Rücksicht auf die hohen Eisen- und Kohlenpreise die Preise für sämmtliche Schmiedearbeiten um 25 pCt. erhöht haben.

* **Betreffs des nächsten internationalen Arbeiterkongresses** konnte auf dem Pariser Kongreß kein endgültiger Beschluß gefaßt werden, weil die Bestimmung sowohl der Zeit als des Orts von Bedingungen abhängt, die sich der Kontrole des Kongresses entzogen. Einig war man nur darin, daß kein zu langer Zeitraum bis zum nächsten Kongreß verstreichen dürfe. Und in Bezug auf den Ort schwankten die Meinungen zwischen einer Stadt in Belgien oder einer Stadt in der Schweiz. Als Zeitpunkt sprach man sich allerdings ziemlich allgemein für das Jahr 1891 aus, aber ein Beschluß wurde nicht gefaßt. Wie wir jetzt aus Amerika erfahren, ist auf einer großen Arbeiterversammlung in Newyork am 12. Dezember v. J. einstimmig beschlossen worden, auf das Jahr der internationalen Weltausstellung in Amerika — 1892 — einen internationalen Arbeiterkongreß nach Amerika, und zwar nach Newyork zu berufen. Der Beschluß geht von der Voraussetzung aus, daß die Industrie-Ausstellung in Newyork stattfinden werde, was bekanntlich nichts weniger als ausgemacht ist. Indeß, wenn die Ausstellung, wie wahrscheinlich, nicht in Newyork abgehalten wird, sondern in Washington oder Chikago, für welche letztere Stadt man neuerdings eine sehr lebhafte Propaganda macht, so wird das jenen Beschluß nicht wesentlich alteriren. Entfernungen spielen in Amerika keine Rolle; in welcher Stadt der Kongreß stattfindet, ist ganz gleichgültig — jedenfalls ist der Gedanke, mit der nächsten internationalen Industrieausstellung, wie mit der diesjährigen einen internationalen Arbeiterkongreß zu verbinden, sehr praktisch, und dürfte auf allseitige Billigung und Zustimmung zu rechnen haben. Diese Dreihundertjahrfeier der Entdeckung der Neuen Welt durch Christoph Kolumbus hat also Aussicht, ebenso wie die Hundertjahrfeier der französischen Revolution durch ein doppeltes Friedens- und Kulturfest der Völker verherrlicht zu werden.

* **Die Unternehmer-Koalition mit dem langen Namen,** Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen, wird am 18. Januar 1890 in Düsseldorf ihre 19. Generalversammlung abhalten. Auf der Tagesordnung stehen u. A. die Arbeitervereinigungen. Dieselben sollen „auf Grund der in England gesammelten Erfahrungen" eingehend behandelt werden. Da wird die Arbeiterpresse wieder was zu kritisiren haben!

Das Programm der Zünftler für die Reichstagswahlen.

Die zünftlerische Presse rührt gewaltig die Lärmtrommel, um die Handwerker für die bevorstehenden Reichstagswahlen zu gewinnen. Schon vor einigen Jahren hat ein sogenannter „Handwerkertag", d. h. eine kleine Klique zünftlerischer Unternehmer, die sich permanent erdreisten, sich als Vertretung des „ganzen deutschen Handwerks" aufzuspielen, ein „Wahlprogramm" aufgestellt. Der im August v. J. hier in Hamburg abgehaltene siebente sogenannte „Allgemeine deutsche Handwerkertag" hat sich das Vergnügen geleistet, die Fragen festzustellen, auf welche die zünftlerischen Kandidaten für den Reichstag verpflichtet werden sollen.

Danach „darf" — wie die zünftlerische Presse jetzt mit lächerlicher Anmaßung und Ueberhebung betont, „ein jeder deutsche Handwerker" (!!!) nur für solche Kandidaten zum Reichstage eintreten und für sie stimmen, welche sich verpflichten, für nachstehende Anträge und Beschlüsse des Hamburger Handwerkertags voll und ganz im Reichstage einzutreten:

I. Zu § 97 ad 2 der Reichsgewerbeordnung, neuer Zusatz:

„Die Errichtung und Verwaltung von Arbeitsnachweisungsanstalten, sowie die Regelung und Ueberwachung des Herbergswesens sind ausschließlich von den Innungen, in Gemeinschaft mit den bei den Innungsmeistern beschäftigten Gesellen, zu bewirken.

Verweigern die Gesellen ihre Mitwirkung hierzu, so geht die Berechtigung auf die Innungsmeister allein über."

II. Zu § 152 der Reichsgewerbeordnung:

„Streitigkeiten und Differenzen über Feststellung von Lohn oder Arbeitsbedingungen unterstehen der Untersuchung und Entscheidung eines Einigungsamtes.

Das Einigungsamt muß zusammengesetzt sein aus einem, von der Aufsichtsbehörde für die Innungen aus den übrigen bürgerlichen Ständen zu ernennenden Vorsitzenden und . . . . Beisitzern, welche zu gleichen Theilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen."

III. Zusatz zu § 153 der Reichsgewerbeordnung:

„Unter Anwendung körperlichen Zwanges, sowie von Drohungen, Ehrverletzung oder Verrufserklärung ist u. A. zu verstehen:

1. Gewalt gegen Person oder Vermögen; öffentliche Bekanntmachungen irgend welcher Art, welche Namen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern enthalten, sind, sobald sie zu Zwecken der Arbeitssperre oder dergleichen veröffentlicht werden, als Gewalt gegen Vermögen zu betrachten.)
2. Drohung oder Einschüchterung oder Aufstellung von Bedingungen seitens der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, welche einem Friedensbruche gleich kommen oder in die Hausordnung des Einen oder Anderen hineingreifen;
3. Belästigungen oder Störungen folgender Art:
   a) beständiges Verfolgen von Ort zu Ort, zum Zwecke des Arbeitsausschlusses;
   b) Versteck von Werkzeugen oder Kleidungsstücken oder deren Fortnahme oder Hinderung an dem Gebrauche solcher;
   c) Ueberwachung oder Umstellung von Bahnhöfen, Schiffslandungsplätzen oder sonstigen öffentlichen Verkehrsanstalten, des Wohnhauses resp. des Arbeits- und Geschäftslokales oder der Zugänge zu solchen, oder Verfolgung eines Einzelnen in ungehöriger Art auf Straßen."

IV. Bestrafung des Kontraktbruchs und zwar im Unvermögensfalle mit Haft.

V. Einführung des Befähigungsnachweises."

Das ist das „Wahlprogramm" der Zünftler, welches, wie die „Allgem. Handwerker-Zeitung" behauptet, „frei von allen politischen Tendenzen" (!!!) sein soll. Welch lächerliche Heuchelei! Wir meinen, die jämmerliche politische Tendenz dieses Programms ist denn doch offenbar genug; dieselbe richtet sich direkt gegen eine politische Institution: die Koalitionsfreiheit der Arbeiter. Aufgebaut ist das Programm, wie die ganze Zünftlerei überhaupt, auf einem politischen Kalkül; die Zünftler sind bereit, sich voll und ganz dem Dienste der reaktionären politischen Parteien zu widmen, wenn diese gewillt sind, den zünftlerischen Anmaßungen auf dem Gebiet der sozial-politischen Gesetzgebung zu entsprechen, in erster Linie das Koalitionsrecht der Arbeiter zu vernichten. Da die herrschenden Parteien an der Vernichtung dieses Rechtes ein eben so großes Interesse haben, wie die Zünftler, so ist das Bündniß leicht geschlossen.

Andererseits aber wird die ganze Arbeiterfeindlichkeit des zünftlerischen Programms dazu dienen, die Masse der ehrlichen und vernünftigen selbstständigen Handwerker in ihrer Antipathie und ihrem Widerstande gegen den Unfug des Zünftlerthums zu bestärken. Noch rückhaltloser und entschiedener als seither wird diese Masse der Handwerker gemeinsame Sache mit der Arbeiterpartei, welche ja die Interessen der Arbeit überhaupt vertritt, machen.

Mögen die Zünftler, um die Anerkennung ihrer Prätensionen und die Vernichtung des Koalitionsrechts durch die Gesetzgebung zu erzielen, sich immerhin zu Trabanten der Reaktion hergeben; es entspricht das durchaus dem zünftlerischen Geist. Aber den Triumph werden sie niemals erleben, daß die Masse der Handwerker ihrem Beispiele folgt, denn die wird dem zünftlerischen Geist nicht unterthan werden; mehr und mehr erkennt sie, daß ihre Interessen solidarisch sind mit denen des großen ganzen Arbeiterstandes.

Wenn noch etwas gefehlt hätte, die Arbeiter zur entschiedensten Bekämpfung der Zünftler und ihrer arbeiterfeindlichen Umtriebe anzuspornen, so konnten die wackeren „Handwerksvertreter" nichts Besseres bieten, als ihr Wahlprogramm. Mit dieser selbstgebundenen Ruthe werden die Zünftler und ihre Freunde bei den bevorstehenden Wahlen die verdiente „Abstrafung" erfahren; die Arbeiter werden ihnen dieselbe zu kosten geben, deß dürfen sie versichert sein!

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

* **Eine heutzutage nicht mehr ungewöhnliche Neujahrsgratulation** wurde den Arbeitern der Federfabrik A. G. Scändia, Barmbeck, zu Theil, als dieselben am Sonnabend, den 28. Dezember, ihren Lohn ausgezahlt erhielten. Sämmtliche Arbeiter wurden auf einen Ruck ohne Angabe irgend eines triftigen Grundes entlassen. Die Zahl der Arbeitslosen beträgt zirka 40. Da dieselben der Mehrzahl nach Familienväter sind und daselbst jahrelang arbeiteten, so gehen sie bei jetziger Jahreszeit einer trostlosen Zukunft entgegen. Der Zuzug ist fern zu halten und werden arbeiterfreundliche Blätter um Abdruck dieser Notiz gebeten.

Aus den neuesten Jahresberichten der Fabrik-Inspektoren.

II.

c) Fristen und Formen der Lohnzahlung.

Da die Erhebungen der Aufsichtsbeamten sich nur auf einen Theil der Betriebe erstrecken, so ist ein statistisch vollständiges und genaues Bild von den Fristen der Lohnzahlung auf Grund der Berichte nicht zu entwerfen. Jedoch lassen die diesbezüglichen Mittheilungen erkennen, daß die wöchentliche Auszahlung des Lohnes vorherrscht, daß auch die 14tägige in vielen Betrieben, zumal größeren, üblich ist, daß hingegen größere Zahlungsfristen verhältnißmäßig selten sind. Die längere als achttägige bezw. wöchentliche Zahlungsfrist wird für größere Betriebe als „erwünscht" bezeichnet, weil „die Ermittelung des Verdienstes des einzelnen Arbeiters mehr Zeitaufwand und Mühe verlangt." Das ist in Wirklichkeit nach unserer Ueberzeugung aber nicht der entscheidende Grund. Diesen sehen wir vielmehr in dem Umstande, daß, je länger der Unternehmer den Arbeitern den verdienten Lohn schuldet; je vortheilhafter es für ihn ist; der stehende Lohn verzinst sich zu Gunsten des Unternehmers. Ist ein großes, mit bedeutendem Betriebskapital rechnendes Geschäft von vornherein darauf eingerichtet, so lassen sich bei dieser Einrichtung ganz nette Summen profitiren. Die „größere Umständlichkeit" der Lohnberechnung bei kurzen Lohnfristen ist nicht so bedeutend, als man glauben machen möchte.

In einzelnen Betrieben gewisser Industriezweige wird eine Frist für die Auszahlung des Lohnes von vornherein überhaupt nicht bestimmt. So wird z. B. bekanntlich in den Ziegeleien in der Regel die Auszahlung des Lohnes erst nach beendeter Kampagne vorgenommen, und bis dahin werden regelmäßige oder unregelmäßige „Abschlagszahlungen" gewährt.

Rücksichtlich der äußeren Form der Lohnzahlung bemerkt der Aufsichtsbeamte für Plauen, daß Unternehmer den Lohnbetrag in verschlossenen und numerirten Büchsen verwahren, um zu vermeiden, „daß der den Arbeiter ausgezahlte Lohnbetrag jedem seiner anwesenden Genossen bekannt werde." Dies Verfahren ist recht charakteristisch und gewiß geeignet, die Arbeiter mit Mißtrauen gegeneinander und gegen den Unternehmer zu erfüllen; es dient ganz prächtig dazu, die Bevorzugung einzelner Arbeiter zu verdecken.

Die Berechnung des Lohnes wird in den Berichten geschildert als „wesentlich abhängig davon, ob der Arbeiter in Zeitlohn oder in Akkordlohn steht." Der Zeitlohn ist entweder Stunden-, Tag-, Wochen-, Monats- oder Jahreslohn; der Akkordlohn entweder Einzelakkord, Gruppen- oder Generalakkord oder Unterakkord.

Von den Zeitlöhnen wird der Stundenlohn als eine ziemlich verbreitete Erscheinung bezeichnet, „um Ab-

„Der Zeitlohn" — so heißt es weiter wörtlich — „ist zwar manchen Orts noch immer die gebräuchlichste Form des Lohnes; indessen wird mehrfach hervorgehoben, daß das Bestreben der Arbeitgeber im Allgemeinen dahin gehe, den Zeitlohn überall da, wo nicht besondere Rücksichten dies ausschließen oder weniger empfehlenswerth erscheinen lassen, durch den **Akkordlohn** zu ersetzen."

Zu der Frage über den Werth der Akkordarbeit stellen sich die Gewerberäthe fast durchweg auf den Interessenstandpunkt der Unternehmer. Nur ganz vereinzelt finden wir sehr vorsichtig und zurückhaltend gemachte Aeußerungen über die Schädlichkeit der Akkordarbeit. So berichtet der Aufsichtsbeamte für Chemnitz, es sei „die Meinung zu hören, daß die Akkordarbeit in vielen Branchen demoralisire und die Leistungen des besseren Arbeiters entwerthe, da derselbe nur noch die Menge der zu erzeugenden Arbeit, nicht aber deren Güte mehr im Auge habe."

Der Aufsichtsbeamte für Baden giebt der Wahrheit wenigstens insoweit offen die Ehre, daß er erklärt: „Das Bestreben der Fabrikanten ist im Allgemeinen darauf gerichtet, möglichst viel im Akkord arbeiten zu lassen, weil die Arbeiter verhältnißmäßig mehr leisten, als ihrem höheren Verdienst entspricht."

Ja wohl, so ist's! Die Akkordarbeit ist auf möglichst intensive und ergiebige Ausnutzung der Arbeitskraft berechnet; sie ist lediglich auf Mehrleistung gerichtet und sie hat dabei die Tendenz, den Preis der Arbeit herabzudrücken.

Dieser Prozeß vollzieht sich in recht einfacher Weise. Der Akkordlohn bemißt sich ursprünglich nach dem üblichen Tagelohn. Ist durch den Akkordlohn eine Mehrleistung des Arbeiters erzielt worden, so dient er nun seinerseits wieder dazu, den Tagelohn niederzudrücken. Der verminderte Tagelohn aber wird dann stets auf's Neue als Norm für den Akkordlohn benutzt und so fort. Es findet eine beständige Wechselwirkung zwischen Zeit- und Akkordlohn statt, die dem Arbeiter niemals vortheilhaft sein kann. Die Tendenz der modernen Produktionsweise, den Preis der Arbeitskraft möglichst zu verringern, verleugnet sich in keiner Lohnform. Am bedenklichsten aber erscheint sie in der Form des Akkordlohnes, der an und für sich schon an die Arbeitskraft in der Regel übermäßige Anforderungen stellt und die Arbeiter verleitet, in Rücksicht auf einen Mehrverdienst über den üblichen Tagelohn, jene Anforderungen noch zu überschreiten, ja oft in rücksichtslosester Weise sich aufzureiben. Das Wort: „Akkordarbeit ist Mordarbeit", das den Arbeitern so geläufig ist, sagt in knapper, derber Weise eine traurige Wahrheit!

Der vorerwähnte badische Aufsichtsbeamte erklärt ganz unumwunden, daß der bei Akkordarbeit erzielte Mehrverdienst der Arbeiter „ihrer Mehrleistung meist nicht entspricht," und er fügt dem hinzu: „Die Akkordpreise werden in der Regel derart festgesetzt, daß im Durchschnitt so viel über den gewöhnlichen Taglohn verdient werden kann, um den Arbeitern diese Lohnform gerade noch wünschenswerth erscheinen zu lassen. Bei neu eingeführten Arbeiten werden daher die anfänglich bewilligten höheren Sätze allmälig auf dieses Maß herabgesetzt." Der Aufsichtsbeamte verhehlt sich auch nicht, daß durch die Akkordarbeit „die Arbeiter sehr angestrengt werden, was dann nicht ohne Bedenken ist, wenn zugleich Ueberarbeit während längerer Zeit stattfindet." Uebrigens aber vertritt er den Standpunkt: „Gegen intensive Akkordarbeit bei mäßiger Arbeitszeit, wie sie in England und Amerika stattfindet (also etwa 9 Stunden) fallen nicht nur die gesundheitlichen Bedenken hinweg (?), sondern es muß eine solche Thätigkeit geradezu als eine Kräftigung der Verstandes- und Willenseigenschaften der Arbeiter angesehen werden."

Dazu ist zu bemerken, daß auch bei mäßiger Arbeitszeit eine intensive, also unter äußerster Anspannung aller Kräfte vollbrachte Akkordarbeit sehr wohl gesundheitsschädlich sein kann und in der Regel auch thatsächlich ist. Die kürzere Arbeitszeit wird da geradezu verhängnißvoll, indem sie zu höchster Kraftanstrengung anspornt, das Maximum der Kraft herausfordert, wobei die Totalsumme der in der kürzeren Zeit zu leistenden Arbeit nur durch einen im Verhältniß zur Zeitersparniß stehenden schnelleren und gründlicheren Verbrauch der Kraft erzielt werden kann.

Daß die Akkordarbeit die Verstandes- und Willenseigenschaften der Arbeiter kräftigt, erscheint uns als eine recht bedenkliche, jedenfalls nur ganz bedingter Weise zutreffende Lehre. Es ist richtig: ist der Arbeiter auf die Akkordarbeit angewiesen, so wird er in der Regel seine Verstandeskräfte darauf richten, alle Vortheile, welche ihm ein schnelleres und leichteres Arbeiten ermöglichen, herauszufinden. Aber diese Verstandesthätigkeit findet sehr bald ihre Grenze; sie kann über technische Möglichkeiten nicht hinaus und wird einer immer mehr rein mechanischen Thätigkeit Platz machen. Die Vortheile, welche der Akkordarbeiter sich erdacht hat, kommen auf die Dauer auch nicht ihm zu Gute, sondern dem Unternehmer; dieser wird, wie den gewonnenen höheren Grad technischer Geschicklichkeit, so auch jede vom Arbeiter gefundene, Kraft und Zeit ersparende, ein leichteres und schnelleres Arbeiten ermöglichende Manipulation oder Einrichtung bezw. Verbesserung an Werkzeugen 2c. dazu benutzen; die Akkordpreise herabzudrücken. Diese Erfahrung wird schon jeder Arbeiter, der dauernd in Akkord thätig ist, gemacht haben. — Es ist ferner richtig: die Aussicht auf einen durch Akkordarbeit zu erzielenden Mehrverdienst vermag dem Willen des Arbeiters eine bestimmte Festigkeit zu geben in Rücksicht auf den Mehrverdienst. Aber die Bethätigung des Willens ist gebunden an die Kraft; ist diese erschöpft, hört das Können auf, so hat der Wille sein Ziel erreicht, über das er nicht hinaus kann. Und je stärker der Wille, je schneller wird dieses Ziel erreicht werden. Und gerade mit diesem Faktum rechnet ja die Tendenz der Akkordarbeit! Je stärker die Bethätigung des Willens bei [...] thet wird im Interesse des Unternehmers. — Dazu kommt, daß Verstand und Wille, lediglich auf die Akkordarbeit gerichtet und von rein materiellen Erwägungen geleitet, doch eigentlich nur einer Selbstdressur dienen, die mit allgemeiner Entfaltung der besseren Eigenschaften des Menschen, mit Läuterung des menschlichen Wesens gar nichts zu thun hat.

Der Effekt der Akkordarbeit — möge sie nun Einzelakkord, Gruppen- oder Generalakkord oder Unterakkord sein — ist immer der gleiche.

Der sogenannte „Generalakkord", als eine besondere Form des Gruppenakkords, wird in dem Berichte des Aufsichtbeamten für Berlin als eine Erfindung der Firma Borchert in Berlin (Berliner Messingwerk) geschildert.

Diese Firma hatte schon früher den Versuch gemacht, die Exploitation ihrer Arbeiter auf die denkbar höchste Höhe zu schrauben, nämlich auf die bekannte Weise, daß sie die Arbeiter am Reingewinn partizipiren ließ. Im Jahre 1876 faßte Herr Kommerzienrath Wilhelm Borchert den Plan, seine sämmtlichen Beamten und Arbeiter nicht nur an dem Reingewinn seiner Fabrik Theil nehmen zu lassen, sondern ihnen auch durch Errichtung einer Gesellschaft, welche auf ähnlichen Grundlagen wie die englischen Industrial partnerships beruht, Gelegenheit zu geben, allmälig einen Antheil an dem Unternehmen selbst zu erwerben. Um dies zu ermöglichen, wurde der Werth der Fabrik nach Abzug der Schulden auf 300 000 Thaler abgeschätzt und in 6000 Antheile von je 50 Thalern zerlegt. Diese Antheile sollten von Beamten und Arbeitern durch eine Anzahlung von mindestens 6 Thalern und 11 monatlichen Einzahlungen von 4 Thalern im ersten Verwaltungsjahr bis zum zehnten Theile obiger Werthe erworben werden können.

Mit dürren Worten und gemeinverständlich ausgedrückt heißt das: der Unternehmer wollte den Arbeitern ein Zehntel der Mehrwerthe überlassen, in der Voraussetzung, daß sie durch die Hoffnung auf diesen „Gewinn" zu äußerster Mehrleistung angespornt würden. Zwei Zehntel Mehrleistung bei einem Zehntel erhöhten Arbeitseinkommens, darunter hätte der Unternehmerprofit gewiß nicht gelitten! Die Arbeiter konnten sich für diesen Segen nicht begeistern. „Die Neigung der Arbeiter" — so schreibt der Aufsichtsbeamte, Herr v. Stülpnagel —, „Antheilscheine zu erwerben, ging verloren. Unter solchen Verhältnissen erübrigte nur, von der weiteren Verfolgung der angestrebten Ziele abzusehen."

Aber um den verstockten Arbeitern, die absolut nicht „Unternehmer" werden und am „Gewinn" theilnehmen wollten, den „Gewinn" in anderer Weise zu verschaffen, führte die Firma den famosen „Generalakkord" ein. Dabei handelt sich's nach den Angaben des Herrn v. Stülpnagel um folgende Routine:

„Der Gesammtlohn, welcher in der monatlichen Produktenmenge steckt, wird ausgerechnet und auf die einzelnen Arbeiter, je nach ihren Leistungen, vertheilt; es geschieht das so, daß wöchentlich „unter Berücksichtigung der Fähigkeit und Tüchtigkeit des einzelnen Arbeiters" Vorschüsse oder Abschlagszahlungen geleistet werden und daß am Ende des Monats der etwaige Ueberschuß vertheilt wird. Also, nehmen wir an, der Gesammtlohn, der in der monatlichen Produktenmenge steckt, sei gleich M. 1000, und es haben 100 Arbeiter daran gearbeitet, so bekommt der eine Arbeiter 80, der andere 120, der dritte M. 100, und so fort, den Theil der M. 1000, der seinen Leistungen entspricht.

Herr v. Stülpnagel weiß die „erheblichen Vorzüge" dieses Systems nicht genug zu rühmen: „Die Arbeiter fühlen sich als Ganzes, überwachen sich gegenseitig und sehen, weil nur gute Waaren abgenommen werden, auf tadellose Leistungen (!). Der unfähige Arbeiter wird bald von seinen Kollegen entfernt (?). Die nur monatlich einmal zur Auszahlung gelangenden Rententheile am Gesammtverdienst halten die Arbeiter ab, „vor dem Monatsschluß die Arbeitsstelle zu verlassen (?). Der Generalakkord macht die Arbeiter seßhafter und verbessert ihre wirthschaftliche Lage erheblich." (?)

Letzteres glaube, wer kann. Wir können's nicht! Uebrigens sind dem System „erhebliche Vorzüge" garnicht abzusprechen; dieselben bestehen allerdings nur für den Unternehmer. Er hat ein Mittel, die Arbeiter zu möglichst hohen Leistungen anzuspornen; er hat auch ein Mittel, Eifersucht und Zwietracht unter den Arbeitern zu erregen und wach zu halten; und endlich kann er sie festhalten, sie können ihm, wenn sie des Rententheiles nicht verlustig werden wollen, nicht vor Monatsschluß davongehen! Wundern muß man sich nur über die edle Dreistigkeit, mit der ein Aufsichtsbeamter solch ein System als den Interessen der Arbeiter entsprechend schildert.

(Schluß folgt.)

Niedriger hängen!

Unter der Redaktion von Karl Schoch, Maurer in Magdeburg, sind dort im Laufe des Monats Dezember Probenummern eines neuen Wochenblattes, „Der Wanderbursche", erschienen, welches sich „Organ zur Verbreitung der geistigen und materiellen Interessen aller im Baugewerbe beschäftigten Handwerker und Arbeiter, ihrer Organisationen, Kranken- und Unterstützungskassen" nennt.

In einer „Herrn L., Hamburg", adressirten Fragekastennotiz versichert der „Wanderbursche", er führe „einen tüchtigen Knotenstock, den noch Viele zu kosten bekommen können."

Diese „liebenswürdige" und sehr „geschmackvolle" Bramarbasirerei macht ihrem Urheber „alle Ehre".

In einer Beilage zur dritten Probenummer des „Wanderbursche" wird der sogenannte „Knotenstock" denn auch bereits recht wacker geschwungen — als Handhabe eines Subelquasts, den man an der Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands und am „Grundstein" versuchen möchte.

[...] Deutschlands und die Kongreßbeschlüsse verhandelt wurde. Die betreffenden Stellen des Berichts lauten wörtlich wie folgt:

„Es ergriff Kollege Balser das Wort und geißelte das Vorgehen der Geschäftleitung gegenüber den Vertrauensmännern Wilke und Fiedler. Redner führte aus, daß der ganze Streit nur dem Personenhaß entsprungen zu sein scheine. (!!) Hauptsächlich sei es das Verdienst des Herrn Paul-Hannover (die rechte Hand der Geschäftsleitung), der sofort den Organisationsbruchversuch bei dem Fiedler'schen Rundschreiben herausgefunden habe. Redner geißelte dann noch die Taktik des „Grundstein", der die unparteiischen, selbstdenkenden Kollegen in Acht und Bann thue, ja sogar versuche, Denjenigen lächerlich zu machen, der eine eigene Meinung habe. Hierfür führte Redner als Beweis die seinerzeit dem Kollegen Janz zu Theil gewordene Behandlung seitens des „Grundstein" in Form einer Briefkastennotiz an, die jedem Kollegen, der dieselbe gelesen, wohl zur Genüge bewiesen, wie arg voreingenommen hier der „Grundstein" vorgehe. Kollege Balser nannte das Vorgehen der Geschäftsleitung ein durchaus taktloses, auch nicht den Kongreßbeschlüssen entsprechend. Wenn nun Kollege Balser kurz und bündig war, wie gewöhnlich, so war Kollege Janz um so ausführlicher. Derselbe legte die ganzen Hamburger Bestrebungen klar, wie man versuche, die freidenkenden Kollegen auszumerzen. Beweis: die Rostocker Konferenz. Sodann stellte Kollege Janz den Vertrauensmann des Herrn Paul, Freund Bock, in ein recht grelles Licht, so daß manchem Kollegen, der noch ein Herz für denselben hatte, dasselbe in die Schuhe fiel bei den Enthüllungen dieses liebenswürdigen Patrons. Redner führte aus, ein Mann, der überall auf Lügen ertappt werde, müsse an den Pranger, denn dieser Bock habe so viel auf dem Gewissen; er wisse aus bester Quelle, daß derselbe mit Paul korrespondire und habe den Verdacht, daß derselbe von der Geschäftsleitung honorirt werde, welcher Ansicht auch Kollege Balser schon lange Zeit war. Die ganze Absicht der Geschäftsleitung gehe nur dahin, die Maurerbewegung vom Boden der allgemeinen Arbeiterbewegung abzulenken und zu vergewerkschaftern. Ein Organ, wie der „Grundstein", das sich im Verleumden von freidenkenden Kollegen die größten Freiheiten erlaubt, aber deren Berichtigungen entstellt und verstümmelt, habe kein Recht, als Arbeiterorgan angesehen zu werden. Das Verhalten des Herrn Fiedler in der Streitsache wurde als feige betrachtet. Kollege Balser erwähnte noch, daß der Geschäftsleitung öfters bei ihren Abrechnungen Irrthümer passirten, die Defizits würden jedenfalls für Agitatoren à la Bock verwendet (!!!). Folgende Resolution gelangte hierauf zur Annahme: „Die heute auf der Wilhelmshöhe tagende öffentliche Maurerversammlung erklärt sich mit den Ausführungen der Referenten voll und ganz einverstanden und erachtet das Vorgehen der Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands als nicht den Kongreßbeschlüssen gemäß entsprechend, erkennt daher aus dieser Hinsicht den „Grundstein" nicht als Fachorgan an und beschließt ferner, dahin zu wirken, daß zum nächsten Kongreß eine mehr Vertrauen erweckende Geschäftsleitung gewählt werde. Ferner betrachtet sie das Verhalten des Herrn Fiedler als feige, während sie das Vorgehen des Herrn Wilke als richtig bezeichnet." —

So der Bericht. — Wir haben es da mit einer wahren Glanzleistung der lieben Dummheit, Gehässigkeit und Verleumdungssucht zu thun. Es kann uns selbstverständlich nicht einfallen, dieser „Leistung" eine ernste Abfertigung zu Theil werden zu lassen, zumal der Sachverhalt, auf den die unverschämten und dummen Angriffe gegen die Geschäftsleitung und unser Blatt sich stützen, schon oft genug unsern Leseren klargelegt worden ist. Wir können uns, eingedenk des Feuerbach'schen Wortes: „Von der Dummheit gehaßt zu werden, ist ehrenvoll, von der Gemeinheit gehaßt zu werden, ist neidenswerth", damit begnügen, die Ausführungen der Herren „Kollegen" Balser und Janz niedriger gehängt zu haben, um sie dem wohlverdienten Fluche der Lächerlichkeit preiszugeben.

Daß die werthe und wichtige Person des Herrn „Kollegen" Janz gewissermaßen den Mittelpunkt der speziell gegen unser Blatt gerichteten Angriffe bildet, wundert uns nicht. Dem Herrn und seinen Freunden liegt zweifelsohne die ihm in Nr. 42 unseres Blattes vom 19. Oktober v. J. gewidmete Briefkastennotiz noch sehr schwer im Magen. Herr Janz erlaubte sich, uns eine den Streit über die Stellung der Vertrauensmänner betreffende höchst einfältige Einsendung zu schicken, in welcher er sagt, daß er als bekanntlich „eigenartiger Kauz" auf die streitenden Theile das Wort Heine's anwende: „— es will mich schier bedünken, — daß der Rabbi und der Mönch, daß sie alle Beide stinken." — Diese „geistreiche" Glosse, diese jämmerliche Hanswursterei haben wir in der erwähnten Briefkastennotiz mit verdienter Sathre kurz zurückgewiesen. Und nun sollen wir nach der Behauptung des Herrn Balser den „eigenartigen Kauz" lächerlich gemacht haben!

Wir bedauern die Elberfelder Maurer ob solcher „Führerschaft" und den „Wanderburschen" ob solcher Almosenspender, die sein Ränzlein mit dummen Verleumdungen und Lügen füllen, welche den Stoff für seinen Subelquast am „Knotenstock" abgeben.

Die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands ersucht uns mitzutheilen, daß sie den in der betreffenden Elberfelder Versammlung erwähnten Maurer Bock niemals zur Agitation verwandt und honorirt hat. Im Uebrigen hält die Geschäftsleitung es unter ihrer Würde, auf die in der Versammlung gegen sie geschleuderten Verleumdungen auch nur mit einer Silbe zu antworten.

Jahresschluß-Lamento der „Baugewerks-Zeitung".

Die „Baugewerks-Zeitung" hat zum Jahresschluß ihre Leser mit einer „Streitbetrachtung" er-

freut. Und mit was für einer! — Dieselbe reiht sich „würdig" allen übrigen auf die Arbeiterbewegung bezüglichen Leistungen des zünftlerischen Hetzblattes an.

Der Artikel wird eingeleitet mit einer Klage darüber, daß das abgelaufene Jahr „ein Jahr der Arbeitseinstellungen" gewesen, „wie Deutschland in so großer Zahl, solchem Umfang und über fast alle Erwerbsstände verbreitet, sie noch nicht gesehen." Dann wird folgender kostbare Satz hinzugefügt: „Auch der Süden unseres Vaterlandes würde schon von dem Streikfieber ergriffen, so daß man fast von einem Kampf Aller gegen Alle reden konnte."

Wir legen auf das Wörtchen „fast" in diesem Satze Gewicht. Das Meisterorgan bekundet damit wieder einmal in recht drastischer Weise, daß es für den wirthschaftlich-sozialen Charakter unserer Zeit kein Verständniß hat. Es sieht durch die Streiks den Kampf Aller gegen Alle fast zu Stande gebracht. Wie naiv! Bekanntlich ist der Ausdruck „Krieg Aller gegen Alle" („bellum omnium in omnes") auf den englischen Philosophen Hobbes (gestorb. 1679) zurückzuführen; derselbe bezeichnete damit den Zustand der bürgerlichen Gesellschaft in demselben Sinne, wie es schon vor ihm Montaigne gethan hatte mit dem Ausspruche: „Der Vortheil des Einen ist der Schaden des Andern." Der Ausdruck „Krieg Aller gegen Alle" ist seitdem typisch geworden; heutzutage ist seine Anwendung zur Kritik des Gesellschaftszustandes berechtigter als je zuvor. Die wirthschaftlich-sozialen Daseins- und Interessenkämpfe stellen sich in der That dar als ein ununterbrochener Krieg Aller gegen Alle. Nach menschlichem Recht und auf Grund gesetzlicher Anerkennung bethätigen sich die Arbeiter um ihres Daseins willen für ihre wohlbegründeten Interessen in diesem Kampfe. Der Streik, oder sagen wir richtiger die ganze Arbeiterbewegung ist nur eine besondere Erscheinungsform im Kampfe Aller gegen Alle. Nicht aber bringt der Streik diesen Kampf erst zu Stande; die Erfolge, welche die Arbeiter vom Streik erhoffen, sollen ihnen den Kampf um's Dasein erleichtern. Aeußerlich allerdings scheint es, als bedeuten die Streiks eine Verschärfung des Krieges Aller gegen Alle, — in Wirklichkeit aber stellen sie sich lediglich als der organisirte Kampf einer bestimmten Interessenten-Gemeinschaft, der Gemeinschaft der Arbeiter dar; ihre Tendenz, die Wirkung ihrer den Arbeitern günstigen Erfolge ist gerichtet auf die Herbeiführung eines Zustandes höherer Sozialgerechtigkeit, welcher die gegenwärtigen wirthschaftlich-sozialen Daseins- und Interessenkämpfe ausschließt. Nirgend hat das Wort: „Durch Kampf zum Frieden" eine höhere Berechtigung als in der Arbeiterbewegung.

Ohne von der Bedeutung des Ausdrucks „Kampf Aller gegen Alle" etwas zu kennen, benützt die „Baugewerks-Zeitung" diesen Ausdruck als wohlfeile Phrase, um damit in den Augen gleich unwissender und blöder Philister die Streiks als Ursache davon hinzustellen, daß man „fast" von einem Kampfe Aller gegen Alle reden könne. In Wahrheit zeigt sie damit nur, wie die liebe Beschränktheit sich mit den wirthschaftlich-sozialen Zuständen und mit der Arbeiterbewegung abzufinden versucht.

Nach einem Hinweis auf den Ausstand der Bergleute und die „vielen Streiks der Bauarbeiter in den größeren Städten Deutschlands", speziell die Streiks in Berlin, welche sich den „nicht neidenswerthen Ruhm" (!!!) erworben haben, „den längstandauernden, mit größter Erbitterung geführten Ausstand erzeugt zu haben", — fährt das Meister-Organ fort: „Nur ein augenblicklicher Stillstand ist eingetreten, hervorgerufen durch die verminderte Bauthätigkeit des Winters. Versöhnt haben sich die Gemüther keineswegs, auch nicht der Anfang zu einem Ausgleich ist zu sehen. Die Hetzapostel ziehen durch das ganze Land, überall die Saat des Unfriedens und der Mißgunst ausstreuend. Nur keine Annäherung, kein Aussprechen der streitenden Parteien, welches zum Frieden führen könnte. Wäre dann auch ihr Reich bald verloren. Nein, stellt nur, so rathen sie den Arbeitern, Eure Forderungen diktatorisch. „Vereinigung" nennen infolgedessen die Arbeiter unbedingtes Unterwerfen unter ihre Forderungen."

„Auch die Arbeitgeber mögen sich vielfach unkorrekt benommen haben; jedenfalls aber zeigten sie fast überall guten Willen und Entgegenkommen, aber die Arbeiter wurden von ihren Führern nicht zur Vereinigung und zum Ausgleich zugelassen (!!!) welcher in so vielen Fällen gelungen wäre, sondern immer nur zum strengen Aushalten der gestellten Forderungen. „Unterwerfung der Arbeitgeber oder Kampf", das war die Loosung dieses Jahres."

Wüßten wir nicht, wie „ehrlich" und „gewissenhaft" es die „Baugewerks-Ztg." mit der Wahrheit in Arbeiterangelegenheiten nimmt, wir würden staunen, über die bodenlose Unverschämtheit, mit welcher da in die Welt hinausgelogen wird, daß die Führer der streikenden Arbeiter bemüht waren, es zu einem Aussprechen der streitenden Parteien, zu einem Ausgleich mit den Unternehmern nicht kommen zu lassen.

Diese Unverschämtheit muß festgenagelt werden!

Ueberall, so speziell auch in Berlin, haben die Bauhandwerker ihre Forderungen an die Unternehmer so rechtzeitig erhoben, daß Letztere vollauf Zeit hatten, sich darüber schlüssig zu werden. Die Berliner Maurer stellten ihre Forderungen für die Bausaison des abgelaufenen Jahres bereits im September 1888, um den Unternehmern die Möglichkeit zu gewähren, bei ihren Abschlüssen auf diese Forderungen von vornherein Rücksicht zu nehmen. Dieselbe Praxis beobachteten die Berliner Zimmerer. Da waren es unter Führung der „Baugewerks-Zeitung" die derselben geistesverwandten Innungsmeister, welche die mehrfach von den sogenannten „Hetzaposteln", den Beauftragten der Gesellen, gemachten Versuche, ein Aussprechen und damit einen Ausgleich herbeizuführen, **in der frivolsten und hochmüthigsten Weise zurückwiesen.** Aus Dutzenden von Nummern der „Baugewerks-Ztg." können wir den Nachweis führen, daß dieselbe beständig bemüht war, die Unternehmer zu veranlassen, mit den Vertretern der Gesellenschaft nicht zu unterhandeln. In ihrer Nummer vom 20. April 1889 fordert sie die Unternehmer geradezu auf, „es getrost auf eine Arbeitseinstellung von wenigen Wochen ankommen zu lassen, welche die Arbeiter **nicht auszuhalten** vermögen, denn ihre Streikkassen sind nicht gefüllt und der gesunde Sinn der meisten Arbeiter ist gegen die Arbeitseinstellung." Nachdem alle Bemühungen der Unterhandlungs-Kommission der Maurer Berlins, eine Verständigung mit den Innungsmeistern zu erzielen, sich als vergeblich erwiesen hatten, sprachen am 2. April 1889 drei große öffentliche Versammlungen der Berliner Maurer in einer Resolution den Wunsch aus, die Innung möge eine Kommission ernennen, welche mit der Gesellenkommission in Unterhandlung treten solle. Nach drei Wochen, unterm 23. April, theilte der Innungsvorstand der Gesellenvertretung schriftlich mit: daß sie bei ihren früher gefaßten Beschlüssen, mit der Gesellen-Kommission **nicht** zu unterhandeln, bleibe. (S. Nr. 20 uns. Bl. v. 18. Mai 1889.)

Ueber derartigen Starrsinn und Hochmuth der Unternehmer war die „Baugewerks-Ztg." stets des Lobes voll; „nachahmenswerth" hat sie eine solch empörende Haltung mehr als einmal genannt. Und jetzt besitzt das Meisterorgan den erbärmlichen Muth, in die Welt hinauszulügen, daß die „Hetzapostel" und „Streikführer" eine Annäherung, ein Aussprechen und einen Ausgleich nicht gewollt hätten. Ja, ja, — wir hatten schon recht, als wir kürzlich schrieben: Erbärmlichkeit, dein Name ist Felisch! —

Ueber die Forderungen der Gesellen läßt sich das Meisterorgan weiterhin folgendermaßen aus:

„Und was für Forderungen wurden gestellt! Wenn es sich nur um Lohnerhöhung gehandelt hätte. Nein, es galt vor Allem Verkürzung der Arbeitszeit, Verkürzung auf ein Maß, an welches ein vor einem Menschenalter lebendes Geschlecht noch nicht im Traum gedacht hat. Der Kampf dieses Jahres galt der neunstündigen, der Kampf des nächstjährigen wird ebenfalls dem neunstündigen bezw. achtstündigen Arbeitstage gelten. Und noch ganz andere Forderungen wurden laut. Kämpfe wurden angekündigt, welche den Arbeitgeber ganz aus seinem Besitzthum verdrängen sollen. Die Autorität auf seinem eigenen Arbeitsplatze wurde untergraben, es wurde dahin gestrebt, den Arbeitgeber überhaupt zu expropriiren. Seine Pflicht soll nur darin bestehen, zu zahlen und zu schweigen. Es gingen wahrlich unerhörte Dinge vor und der Uebermuth der irre geleiteten Arbeiter hat hier und da eine Höhe erreicht, daß man meinen sollte, nun könne es nicht weiter gehen; haben doch beispielsweise in Luckenwalde die Hutarbeiter die Forderung gestellt, daß alle diejenigen Arbeiter entlassen werden sollen, welche sich nicht am Streik betheiligt haben, widrigenfalls man geschlossen die Arbeit niederlegen würde, dagegen seien alle Streikenden zu den gestellten Forderungen einzustellen. Das heißt nicht mehr und nicht weniger als: die friedfertigen und fleißigen, für das Wohl ihrer Familie bedachten Arbeiter sind zum Lohn für ihr gutes Verhalten aus der Arbeit zu jagen, die faulen und streikenden sind zu belohnen. Die Freunde soll man in's feindliche Lager treiben, die Feinde bei sich aufnehmen. Und weil solche Ungeheuerlichkeiten nicht bewilligt wurden, dauert in Luckenwalde noch jetzt der Streik, wenn auch in geringem Umfange, fort.

„Wir wissen nicht, ob die Lohnforderungen der Bergarbeiter oder Hutarbeiter berechtigt sind, dazu fehlt uns die genaue Kenntniß der einschlägigen Verhältnisse, aber das muß jeder gesunde Menschenverstand einsehen, daß solche Forderungen, wie die eben genannten, nur von sträflichem Uebermuth diktirt, ungerecht und frivol sind, daß es ein Unglück ist, wenn gegen solche kein Gesetz besteht. An vielen Orten ist in diesem Jahr durch die Streiks Unfrieden an die Stelle von Frieden, Unruhe an Stelle der Ruhe und Ordnung getreten, die Gemüther wurden aufgeregt und erhitzt, Leidenschaften geweckt, die Bedürfnisse vergrößert, das Einvernehmen gestört, die Kluft zwischen den Streitenden verdoppelt."

Es ist höchst überflüssig, die Forderungen, betreffend Verkürzung der Arbeitszeit, gegenüber der „Baugewerks-Ztg." noch zu vertheidigen. Auch die lächerliche Behauptung, daß dahin gestrebt würde, den Unternehmer „überhaupt zu expropriiren" (zu enteignen) ist keiner näheren Berücksichtigung werth. Was uns an den vorstehenden Auslassungen interessirt, das ist das Urtheil über die Forderung streikender Arbeiter, betreffend die Entlassung solcher Kollegen, welche sich nicht an Streiks betheiligt haben. Diese Praxis wird als „Ungeheuerlichkeit", als „sträflicher Uebermuth", als „ungerecht" und „frivol" bezeichnet, und es wird ein „Unglück" genannt, wenn dagegen „kein Gesetz besteht".

Wir sind weit davon entfernt, solch eine Praxis gut zu heißen; wir geben unumwunden zu, daß sie mindestens unklug ist. Aber die „Baugewerks-Zeitung" und mit ihr das Unternehmerthum hat kein Recht, über jene Arbeiter den Stab zu brechen. Denn die thun nur genau dasselbe, was Unternehmer fortgesetzt thun und die Unternehmerpresse beständig empfiehlt und vertheidigt. Die Aussperrung, die Verrufserklärung und Aushungerung mißliebiger Arbeiter, insbesondere solcher, die sich am Streik betheiligen, hauptsächlich der sogenannten „Rädelsführer", — dieses schreckliche Unwesen, diese wirkliche Ungeheuerlichkeit, dieser brutale sträfliche Uebermuth, diese ungerechte und frivole Praxis wird seit Jahr und Tag von Unternehmern angeblich im Interesse der Ordnung" geübt. Und gerade die „Baugewerks-Zeitung" hat diesem Unfug stets das Wort geredet. Als die Maurer- und Steinmetzmeister in Bielefeld und gleich darauf die Steinmetzmeister in Berlin die Gesellen, welche nicht vom Fachverein lassen wollten, aussperrten und in Verruf erklärten, da hat die „Baugew.-Zeitung" dieses Vorgehen den Unternehmern mit einem wahren Fanatismus „zur Nachahmung" empfohlen. Selbst das unseren Lesern bekannte Vorgehen der Nienburger Fabrikdirektoren fand sie nachahmenswerth. Und als ganz „selbstverständlich" und „durchaus berechtigt" hat sie stets die Praxis der Unternehmer-Vereinigungen vertheidigt, „ungefügige" Mitglieder zu maßregeln. Und immerwährend kämpft sie für ein Erwerbsprivilegium der Innungsmeister. Wenn aber Arbeiter in die — nach unserer Ueberzeugung allerdings unkluge — Praxis verfallen, sich solche Kollegen, welche im Lohnkampfe kein Solidaritätsgefühl bewiesen haben, von der Arbeitsgemeinschaft auszuschließen, dann findet das Meisterorgan nicht Worte genug, seiner „sittlichen Entrüstung" darüber und seinem „beleidigten Rechtsgefühl" Ausdruck zu geben. Es sind ja freilich auch „nur Arbeiter", die da in Betracht kommen. Aber der Gipfelpunkt der schandbarsten Heuchelei ist es doch, selbst das Unrecht beständig zu üben und „zur Nachahmung" zu empfehlen, und es dann an Denen zu rügen, die es in viel geringerem Maße in der Vertheidigung ihrer berechtigten Interessen ausnahmsweise einmal begehen. —

Zum Schluß leistet sich das Meisterorgan folgenden lamentablen Erguß:

„Ob die Gesetzgebung überhaupt eingreifen will, um dem immer gewaltiger werdenden Kampf der Arbeiter gegen die Arbeitgeber Einhalt zu thun, wissen wir nicht. Aber es scheint uns wenig Aussicht für jetzt vorhanden. Zunächst hat die Gesetzgebung mit rühmenswerther Ausdauer Arbeiterschutzgesetze geschaffen und damit Alles gethan, was billiger Weise geleistet werden kann (!!!), ja, vielleicht ist die Belastung der Arbeitgeber gegenüber den Arbeitgebern anderer Länder schon etwas zu hoch. Die Gesetzgebung hat sicherlich außer der materiellen Hülfe auch die streitenden Parteien durch die Arbeiterschutzgesetze versöhnen wollen. Ist davon etwas zu merken? Wir wissen es nicht. Vielleicht ist diese Erfahrung künftigen Jahrzehnten vorbehalten. Zunächst wächst der Kampf und die Zahl der Streiter auf der einen Seite, der Angegriffenen auf der anderen. Was ist zu thun? Wir möchten es beim Abschied des alten Jahres noch einmal aussprechen: Es muß zu einer Vereinigung der Arbeitgeber kommen. Nur dann werden diese geachtet und anerkannt werden, nur dann werden sie fähig zum Vertragschließen. Wie es jetzt steht, bleiben die Arbeitgeber von den Launen sozialistischer Arbeiterführer abhängig." —

Alte Thorheiten der „Baugew.-Ztg." in neuer Auflage. Sie wünscht, die Gesetzgebung möge die Arbeiter mit gebundenen Händen den Unternehmern überantworten. Wir müssen ihr, wie schon öfter auch heute wieder sagen, daß die sogenannten „Arbeiterschutzgesetze", die Kranken- und Unfallversicherung mit der Verbesserung der wirthschaftlich-sozialen Lage der Arbeiter rücksichtlich des Arbeitsverhältnisses gar nichts zu thun haben. Diese Gesetze bezwecken lediglich, den Arbeiter vor dem Versinken in das äußerste Elend zu bewahren; aber auf den Arbeitsvertrag, auf die Feststellung der Arbeitsbedingungen, auf die Regelung der Lohnhöhe und der Arbeitszeit sind sie ohne all und jeden Einfluß. Wer von diesen Gesetzen eine Versöhnung der Interessengegensätze zwischen Arbeitern und Unternehmern erhofft hat, nun, der hat eine thörichte und unerfüllbare Hoffnung gehegt. Das zu vollbringen liegt nicht im Wesen der Arbeiterversicherung. Auch „künftige Jahrzehnte" werden diese Hoffnung nicht erfüllen!

Wie wir über die von der „Baugew.-Ztg." angestrebte Vereinigung der Unternehmer denken, wissen unsere Leser. Die Arbeiter haben keinen Grund, eine solche Vereinigung zu fürchten. Möge die „Baugew.-Zeitung" faseln so viel sie will über die „sozialistischen Arbeiterführer", — solches Gefasel beachtet kein vernünftiger Mensch. Möge sie auch im neuen Jahre weiter hetzen, lügen und verleumden, wie sie es schon viele Jahre gethan, — die Arbeiterbewegung stört und hindert das nicht!

Die gewerkschaftliche Bewegung und der Achtstundentag in Australien.

Bekanntlich haben die australischen Arbeiter im vorigen Jahre die streikenden Dockarbeiter Londons mit 30 000 Pfd. Sterl. = 600000 Mark unterstützt. Ein amerikanisches Arbeiterblatt beschäftigt sich mit der Frage, wieso diese bedeutende Unterstützung möglich gewesen ist und sagt da u. A. Folgendes:

„Der Zahl nach ist die australische Lohnarbeiterschaft noch sehr schwach, sicherlich weit unter einer Million. Eine Industrie giebt es dort kaum; es fehlt dem Lande an Kohlen, was ihm, wenn nicht noch Lager derselben entdeckt werden, oder wenn nicht ein billigeres Ersatzmittel für sie gefunden wird, überhaupt keine großartige industrielle Entwickelung verspricht. In den nördlichen Kolonien, wo ein ziemlich umfangreicher Anbau von Handelsgewächsen stattfindet, sind die Arbeiter Chinesen oder Polynesier von gewissen Südsee-Inselgruppen. So bleibt also die weiße Lohnarbeiterschaft beschränkt hauptsächlich auf die Baugewerke, das Verkehrswesen und die städtischen Platzgewerbe. Dazu kommen allenfalls noch die Arbeiter in den großen Schaf- und Vieh-Ranchos, die jedoch für die Arbeiterbewegung kaum in Betracht kommen können.

Kurz — die Lohnarbeiterschaft ist in Australien keineswegs zahlreich. Aber sie ist vortrefflich organisirt. Und sie ist die einzige der Welt, die das System des Achtstundentages vollständig durchgesetzt hat. Das ist vor Allem in's Auge zu fassen. Seit mehr als 20 Jahren besteht das Achtstundensystem in Australien. Man kann also die Wirkungen desselben feststellen. Und wir dächten, die großartige Hülfeleistung der australischen Arbeiter für die Londoner wäre der schlagendste Beweis für die ausgezeichnete Wirkung des Systems.

Sie beweist, daß die Leute, welche nur acht Stunden täglich arbeiten, in der Lage sind, solche riesige Summen in kurzer Zeit aufzubringen. Ja, es ist nicht zu viel behauptet, daß sie das nur konnten, weil sie blos acht Stunden arbeiten. Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist — jeweilig — etwas Gegebenes, Festes; gewisse Unter-

nehmungen, die einen bestimmten Arbeitsaufwand erfordern, müssen durchgeführt werden. Das Kapital sucht Anlage und Verzinsung. Arbeiter kann man nicht aus der Erde stampfen; namentlich nicht in einem Lande, welches etliche tausend Meilen von der übrigen zivilisirten Welt entfernt ist. Man kann sie auch in den meisten Verrichtungen, die in Australien vorkommen, also in Bergwerken, bei Eisenbahnen 2c., nicht durch mechanische Mittel ersetzen. Die Einwanderung künstlich zu stimuliren, hat man zwar versucht und auch gethan. Aber der Widerstand der Arbeiter brachte es dahin, daß dieses wieder aufgegeben werden mußte. Den Leuten, die nur acht Stunden täglich für den Unternehmer aufzuwenden hatten, blieb noch Zeit genug übrig, um für sich zu denken, an ihrer eigenen Aufklärung zu arbeiten und sich mit öffentlichen Angelegenheiten zu befassen. So konnten sie es auch durchsetzen, daß die Regierungen die Subventionen für die Einwanderung einstellen mußten und konnten Löhne erzwingen, welche es ihnen möglich machten, kämpfende Brüder in einem fernen Welttheil zu unterstützen.

Sollte aber nicht auch ihre Bereitwilligkeit dazu auf die eigenen Errungenschaften und die Folgen derselben zurückzuführen sein? Es läßt sich nicht anders denken. Und das widerlegt die Annahme, als ob die Arbeiter zu trägen „satisfieds“ (Zufriedengestellte, Satte) würden, wenn sie ein gewisses Maß von Erfolgen aufzuweisen haben. Und es beweist ganz besonders, daß die verhältnißmäßige Besserstellung sie nicht egoistisch machen muß, wie das oft behauptet wird.

Das australische Beispiel läßt nur ahnen, wie enorm die praktische Solidarität der Arbeiter erst werden wird, wenn der verkürzte Arbeitstag erst durchgesetzt ist; wenn sie mehr Lohn erhalten werden; wenn sie Muße haben, sich auszubilden, wenn sie politisch reifer und selbstständiger werden, wenn sie nicht mehr bloße Arbeitsinstrumente, sondern Menschen sein werden!“

Gerichts-Chronik.

Ein schweres Bauunglück führte, wie die „Voss. Zeitung“ berichtet, neuerdings einen Bauunternehmer aus Steglitz unter der Anklage der fahrlässigen Tödtung und Körperverletzung vor die erste Strafkammer am Berliner Landgericht II. Bei dem Neubau des Hauses Hubertusstraße 9 in Steglitz brach am 6. Juni d. J. ein sogenanntes fliegendes Gerüst vom Balkon des dritten Stockwerks. Zwei Maurer stürzten in die Tiefe und einer von ihnen starb nach vier Tagen an den erhaltenen Verletzungen, während der andere nach einiger Zeit wieder hergestellt worden ist. Der Angeklagte soll durch Außerachtlassung seiner Berufspflicht und durch Verstoß gegen die anerkannten Regeln der Baukunst das Unglück verschuldet haben, weil er zugegeben habe, daß das Gerüst betreten wurde, ohne daß es genügend abgesteift war. Da aber die technischen Sachverständigen sich gutachtlich dahin äußerten, daß der Bauleiter nicht in jedem Augenblicke überall sein könne, daß es sich hier um eine Arbeit handelte, die jeder Maurerbursche ordnungsmäßig auszuführen verstehen müsse, daß endlich die Gesellen eine geradezu verblüffende Unkenntniß gezeigt hätten, so erkannte der Gerichtshof auf Freisprechung. — Da möchten wir nur wissen, wo denn eigentlich die Verantwortlichkeit des „befähigten“ Unternehmers anfängt. Waren die „technischen Sachverständigen“ vielleicht — Innungsmeister?

* **Wegen Vornahme einer „nicht genehmigten“ Kollekte** hatte das Landgericht zu Breslau bekanntlich am 2. September d. J. den Maurer Fr. Weisbrück zu einer Geldstrafe verurtheilt. Derselbe hatte freiwillige Beiträge für streikende Arbeiter erhoben. Auf die vom Angeklagten gegen das Urtheil eingelegte Revision hat das Königl. Kammergericht zu Berlin entschieden, daß die Revision zu verwerfen sei, indem die Feststellung des Vorderrichters, wonach auch derartige Geldsammlungen als „genehmigungspflichtige Kollekten“ zu erachten seien, als zutreffend angesehen werden müsse.

* **Eine für die hiesigen Arbeitervereinigungen wichtige Entscheidung** hat am Schluß des abgelaufenen Jahres das Hanseatische Oberlandesgericht getroffen. Bekanntlich hat unsere Polizeibehörde seit etwa zwei Jahren das Hamburgische Vereinsgesetz vom Jahre 1851 dahin ausgelegt, daß auch die Sitzungen von Vorständen und Kommissionen der Arbeitervereinigungen bei der Polizei anzumelden seien als Versammlungen im Sinne jenes Gesetzes. Mehrere Vorstände von Fachvereinen und Gewerken erklärten diese Auffassung der Polizei als dem Gesetze widersprechend und fügten sich derselben nicht. Infolgedessen ergingen gegen verschiedene Vorstandsmitglieder Strafmandate, welche auch von der ersten gerichtlichen Instanz bestätigt wurden. Jetzt hat jedoch vor Kurzem die höchste Instanz für Hamburg in dieser Angelegenheit, das Hanseatische Oberlandesgericht, in einem Falle zu Gunsten der anfänglich Verurtheilten entschieden, die Herren Legien und Brunner, Vorstandsmitglieder der vereinigten Drechsler Deutschlands, freigesprochen und die Gerichtskosten der Staatskasse auferlegt. Durch dieses Erkenntniß des obersten Gerichtshofes ist nun die Sache juristisch wieder richtig gestellt und eine weitere Verurtheilung anderer Vorstände von Arbeitervereinen kann wohl nicht mehr erfolgen.

Zum § 153 der Gewerbeordnung.

Wie unseren Lesern erinnerlich sein wird, hat die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands unterm 28. Juni v. J. sich an die preußischen Herren Minister der Justiz und des Innern mit einer Beschwerde gewendet, betreffend die Nichtverhinderung und Nichtbestrafung der von Unternehmer-Vereinigungen geübten Verletzungen des § 153 der Gewerbeordnung seitens der zuständigen Behörden.

Die Beschwerde stützt sich auf die Thatsache, daß Unternehmer ihre eigenen Vereinigungen, welche den Zweck haben, ihnen günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen gegenüber den Forderungen der Arbeiter festzusetzen, durch Anwendung eines der im § 153 verbotenen und mit Strafe bedrohten Mittel gründen, hochhalten und wirken lassen.

Zum Beweis dafür waren in der Beschwerde u. A. die „Satzungen des Bundes der Arbeitgeber für Maurer- und Zimmergesellen zu Halle a. S.“ mitgetheilt, welche in ihrem § 1 Folgendes bestimmen:

„Zweck des Bundes ist: 1. geordnete Verhältnisse und eine Kontrole der Maurer- und Zimmergesellen durch Arbeitsscheine und Innehaltung folgender Bestimmungen herbeizuführen: a) Bei einem Arbeitgeber, welcher Bundesmitglied ist, können Gesellen, die von einem Mitgliede des Bundes entlassen sind, nur unter den auf dem Arbeitsscheine des Bundes angeführten Bedingungen Arbeit erhalten. b) Zwei Arbeitgeber (Listenführer) übernehmen die Kontrollisten über die sämmtlichen bei den Bundesmitgliedern beschäftigten Gesellen. c) Denselben ist spätestens binnen 24 Stunden von dem betreffenden Arbeitgeber das von einem Gesellen ohne beiderseitige Zustimmung, also widerrechtlich, erfolgte Verlassen der Arbeit anzuzeigen. d) Die Listenführer sind verpflichtet, nach Kenntnißnahme von der Anstellung eines nicht ordnungsmäßig entlassenen Gesellen binnen 24 Stunden den betreffenden Arbeitgeber aufzufordern, jenen Gesellen sofort zu entlassen und danach ihn (den Listenführer) von der Entlassung in Kenntniß zu setzen. e) Ist ein Uebertretungsfall dem Listenführer zur Kenntniß gelangt, so hat derselbe sämmtliche Mitglieder des Arbeitgeberbundes durch unverzögerte Bekanntmachung in der „Saale-Zeitung“, den beschuldigten Arbeitgeber aber durch einen eingeschriebenen Brief einzuladen. Ein Nichterscheinen des Letzteren zieht eine Geldstrafe von „fünfzig Mark“ nach sich, jedoch ist ausnahmsweise im Verhinderungsfalle Vertretung durch ein Bundesmitglied zulässig. f) Für jeden einzelnen Fall, welcher von der Versammlung und zwar durch einfache Majorität als Uebertretung oder Umgehung obiger vereinbarter Bestimmungen erklärt wird, ist der betreffende Arbeitgeber mit „fünfzig Mark“ Konventionalstrafe pro Geselle und Tag zu bestrafen, wobei jedoch die dann nicht sofort erfolgte Entlassung des ordnungswidrig angestellten Gesellen als erneuter Straffall angesehen wird. g) Jedes Bundesmitglied verpflichtet sich zur prompten Einzahlung des verwirkten Strafgeldes, auch zur Hinterlegung eines Sola-Sicht-Wechsels in der Höhe von „600 Mark“, welcher, wenn acht Tage nach endgültigem Ausspruch der Versammlung das Strafgeld nicht gezahlt ist, in Umlauf gesetzt wird. h) Diese verfallenen Strafgelder werden laut Versammlungsbeschluß für die Zwecke des Arbeitgeberbundes verwendet.“

Die Geschäftsleitung sprach die Ueberzeugung aus, daß hier offenbar eine strafbare Nöthigung vorliege, die Androhung einer Strafe zu dem Zwecke, die Mitglieder der Unternehmer-Koalition zu bestimmen, gerade das zu thun, was der § 153 ausdrücklich verbietet, nämlich der getroffenen Verabredung zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen Folge zu leisten. Da werden die „härtesten Strafen“ und „Zwangsmaßregeln“ und „bestimmte Geldstrafen“ demjenigen Unternehmer angedroht, „der gegen die gefaßten Beschlüsse“ handelt, also Gesellen, die in Verruf erklärt sind, die sogenannten „Rädelsführer“, wie die Unternehmer in ihrem blöden Fanatismus sich auszudrücken belieben, in Arbeit nimmt.

Der Herr Justizminister hat die Eingabe der Geschäftsleitung, soweit sie gegen den „Bund der Arbeitgeber“ zu Halle a. S. gerichtet ist, zur weiteren Veranlassung an die dortige Staatsanwalt abgegeben. Nunmehr theilt der Erste Staatsanwalt der Geschäftsleitung in einem Schreiben mit: daß er ein Einschreiten gegen die Mitglieder des Bundes ablehnen müsse.

In der Begründung dieses Bescheides führt der Herr Staatsanwalt Folgendes aus:

„Der Bund ist nach dem Ergebnisse der diesseits veranlaßten eingehenden Ermittelungen durch eine völlig freiwillige Uebereinkunft sämmtlicher Mitglieder zu Stande gekommen. Auf Niemanden ist irgend ein Zwang zum Beitritt zu demselben ausgeübt, ebensowenig ist irgend Jemand von dem Austritt aus demselben zurückgehalten worden.

„Allerdings enthalten die Satzungen des Bundes die Festsetzung einer Konventionalstrafe für jede Uebertretung derselben seitens eines Mitgliedes.

„Wenn ich anders die Ausführungen Ihrer Eingabe richtig verstehe, so behaupten Sie, daß schon in der Aufstellung dieser Satzungen, in dem Beitritt zu denselben ein Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung insofern enthalten sei, als in den Statuten jedem Mitgliede eine Geldstrafe für den Fall angedroht sei, daß er den Satzungen zuwiderhandele und somit der Versuch gemacht werde, durch die Drohung der Einziehung dieser Konventionalstrafe die Mitglieder zu hindern, von der Vereinbarung zurückzutreten. Eine derartig weitgehende Auslegung des § 153 der Gewerbeordnung ist indessen, soweit diesseits bekannt, von höheren Gerichtshöfen niemals gebilligt worden, (!?!) und würde diesseits nicht für zutreffend erachtet werden können. Es liegt ein Verkennen des Begriffes der „Drohung“ darin, wenn man dieselbe anwenden wollte, wie Sie es zu begehren scheinen, auf eine auf freier Willens-Uebereinkunft beruhende Festsetzung einer Konventionalstrafe.

„Ein Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung könnte vielmehr eventuell nur darin gefunden werden, daß gegen einzelne Mitglieder des in Rede stehenden Bundes seitens des Vorstandes oder anderer Mitglieder des Bundes ein Zwang zum Verbleiben in demselben unter Hinweis auf die in den Satzungen stipulirte Konventionalstrafe auszuüben versucht wäre. Dies ist indessen nicht geschehen. Es ist vielmehr nur einem Mitgliede, welches dem Vorstande seinen Austritt aus dem Bunde erklärte, mitgetheilt worden, daß der Vorstand den Austritt nicht akzeptire, ohne daß Weiteres gegen ihn veranlaßt worden wäre. Gegen ein anderes Mitglied ist seitens des Vorstandes eine Konventionalstrafe wegen Zuwiderhandelns gegen die Satzungen des Bundes festgesetzt, auch die gerichtliche Einklagung derselben in Aussicht genommen. Beides jedoch erst, nachdem das betreffende Mitglied bereits seinen Austritt aus dem Bunde erklärt hatte. Es war hier zweifellos nicht beabsichtigt, das Mitglied zu veranlassen, seinen Austritt aus dem Bunde zu unterlassen, überhaupt nicht irgend welchen Druck auf seine Entschließungen auszuüben, sondern lediglich die nach der Ansicht des Vorstandes des Bundes von Rechtswegen verwirkte Strafe beizutreiben.“ —

Diese Begründung des Herrn Staatsanwalts weisen wir als den offenbaren Thatsachen und dem § 153 der Gewerbeordnung widersprechend zurück. Dieser sowohl für die Unternehmer wie für die Arbeiter geltende Paragraph bedroht Denjenigen, der Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohung, Ehrverletzung oder Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an den nach § 152 zulässigen Verabredungen, betreffend die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, Theil zu nehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, mit Gefängniß bis zu drei Monaten, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt.

Der Einwand der Staatsanwaltschaft, daß der Bund durch freiwillige Uebereinkunft sämmtlicher Mitglieder zu Stande gekommen sei, ist völlig belanglos. Der § 153 unterscheidet nicht zwischen solch einer Uebereinkunft und einer erzwungenen Folgeleistung; er verbietet die Nöthigung zur Erfüllung der getroffenen Vereinbarung schlechthin; er will, wie auch die Geschäftsleitung in ihrer Beschwerde dargelegt hat, verhindern, daß auf die künftige freie Entschließung der Mitglieder der Koalition ein Einfluß ausgeübt werde, wie er durch die erwähnten Strafandrohungen zweifelsohne ausgeübt wird. An diesen Grundsatz hat sich die Rechtsprechung, wo es sich für sie um den zitirten § 153 handelte, stets gehalten.

Der Herr Staatsanwalt befindet sich in einem bedauerlichen Irrthum, wenn er glaubt, eine so weitgehende Auslegung des § 153 sei von den Gerichten höchster Instanz niemals gebilligt worden. In Dutzenden von Fällen ist sie gegen Arbeiter thatsächlich angewendet worden. Wir wiederholen, was die Geschäftsleitung, gestützt auf die Erörterungen einer juristischen Autorität*), in ihrer Beschwerde diesbezüglich weiter ausgeführt hat:

„Daß die Verabredungen, welchen der Genöthigte beitreten, oder von welchen er nicht zurücktreten soll, bereits bis zu einem Stadium gelangt sind, in welchem die zur Erreichung des intendirten Zweckes zu wählenden Mittel schon definitiv verabredet und festgesetzt sind, ist zur Erfüllung des Thatbestandes des § 153 nicht erforderlich, noch weniger, daß sie schon zur praktischen Aus- und Durchführung gekommen. Es genügt, wenn der Zweck der Verabredung oder Vereinigung die im Gesetz bestimmte Richtung hat, also auf die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen geht.“

Der Begriff der strafbaren Drohung wird durch jede Inaussichtstellung irgend eines Uebels erschöpft. Der § 153 macht keinen Unterschied nach der Schwere oder Art des angedrohten Uebels. Daß es für den Bedrohten einen Nachtheil im Gefolge haben muß, folgt aus dem Worte „Drohung“ im Gegensatz zur Versprechung. Der Nachtheil kann ebensowohl dem Vermögen wie der Ehre, dem Leben oder der Gesundheit in Aussicht gestellt werden. Auch darin macht das Gesetz keinen Unterschied, ob der Nachtheil ein verdienter, also ein den Handlungen des Bedrohten angemessener sein würde. Es fällt also die Bedrohung mit dem Ausschluß aus der Vereinigung, ebenso die Bedrohung mit Geldstrafen und das in Umlaufsetzen eines für den Fall der Nichtzahlung der Strafe hinterlegten Wechsels hierher. Das Preußische Ober-Tribunal hat in einem Falle eine dem Thatbestande des § 153 genügende Drohung schon darin gefunden, daß die Einklagung desjenigen Wechsels in Aussicht gestellt wurde, welchen der bedrohte Unternehmer während seiner Theilnahme an der Vereinigung als eine Konventionalstrafe für einen etwaigen Rücktritt ausgestellt hatte.

Es unterliegt also in der That keinem Zweifel, daß Unternehmer-Koalitionen, welche ein Verfahren wie das des „Arbeitgeberbundes“ zu Halle a. S. beobachten, des Vergehens wider § 153 der Gewerbeordnung schuldig und dafür zu verantworten und zu bestrafen sind.

Der Herr Staatsanwalt übersieht ganz und gar, daß der § 153 nicht nur von einem Zwange zum Verbleiben in der Koalition spricht, sondern daß er auch verbietet zu erzwingen, daß der Verabredung Folge geleistet werde und daß schon der Versuch eines solchen Zwanges strafbar ist. Wir erlauben uns, unsere höchste Verwunderung über die staatsanwaltschaftliche Auslegungskunst auszudrücken und zu erklären, daß dieselbe mit dem Gesetze unvereinbar lich ist!

*) Mewes, „Die strafrechtlichen Bestimmungen der deutschen Gewerbeordnung“. Im III. Theile des Bezoldschen Werkes über „Die Gesetzgebung des deutschen Reiches“ S. 682 ff.

Verbots-Chronik.

* **Ein „Neujahrsgeschenk“** hat die Polizei in Brandenburg a. d. H. den dortigen Fachvereinen gemacht. Sie hat diese Vereine, mit Ausnahme desjenigen der Tuchmacher, vorläufig geschlossen und diese Maßregel mit der Behauptung

motivirt: die Vereine seien als solche, welche die Erörterung „politischer" Gegenstände bezwecken, miteinander in Verbindung getreten und hätten damit gegen den § 8 des preußischen Vereinsgesetzes verstoßen. Etliche Prozesse werden das Nachspiel bilden.

Situationsberichte.

Maurer.

Flensburg. Die am 30. Dezember 1889 hier auf der Maurerherberge abgehaltene außerordentliche Generalversammlung der Maurer Flensburgs beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht der Lohnkommission. 2. Verschiedenes. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde von Herrn F. Schwarze der von der Lohnkommission ausgearbeitete Lohntarif, sowie das Schreiben an die Innung und deren Antwort verlesen. In letzterem theilen die Meister mit, daß sie den Stundenlohn von 45 ₰ sowie noch einige andere Punkte des Lohntarifs bewilligen wollen, die übrigen Punkte jedoch ablehnen, weil die Preise nach ihrer Ueberzeugung so gestellt sind, daß sie durchaus nichts mehr zulegen können. Dieses Verhalten der Meister wurde von der Versammlung gerade nicht sympathisch begrüßt; es wurde der Folgerungssatz: „Wenn für einen Theil der Arbeit der Lohn erhöht wird, so muß auch der andere Theil dementsprechend erhöht werden, damit nicht die schlechter bezahlte Arbeit von den Meistern gepflegt werde und gänzlich überhand nehme", welcher von der Lohnkommission bei Ausarbeitung des Lohntarifs schon aufgestellt war, ebenfalls von der Versammlung befürwortet und beschlossen, die gestellten Forderungen hoch zu halten. Nach längerer Debatte erhielt die Lohnkommission die Vollmacht, im Falle, daß die Meister die gestellten Forderungen durchaus nicht bewilligen wollen, eine andere Forderung zu stellen, in welcher der Stundenlohn jedoch nicht unter 50 ₰ stehen soll. — Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurden einige Beschwerden über die jetzt hier auftauchende Kolonnenarbeit, welche sich auf einigen Bauten breit zu machen sucht, eingebracht, worüber sich eine lebhafte Debatte entwickelte. Es wurde von vielen Mitgliedern entschieden Protest gegen diese neue Arbeitsmethode eingelegt, und klar und deutlich nachgewiesen, daß durch solches Vorgehen nur Haß und Zwietracht zwischen den Gesellen geschaffen würde, wodurch schließlich die Meister profitiren, indem sie dann ihren Willen viel leichter durchführen können, als wenn die Gesellen einig Hand in Hand dastehen. Nachdem noch einige innere Vereinsangelegenheiten erledigt waren, wurde die Versammlung um 10 Uhr vom stellvertretenden ersten Altgesellen, H. Fritzel, geschlossen.

Harburg a. E. Am Donnerstag, den 19. Dezbr., fand im Lokale des Herrn Rüschmeier eine öffentliche Maurerversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Der Lohntarif für das nächste Jahr. 2. Wahl einer neuen Lohnkommission. 3. Abrechnung vom Generalfonds. 4. Neuwahl einer Kommission für denselben. Nachdem das Bureau aus den Herren Weniger, erster, Garms, zweiter Vorsitzender. und Graf, Schriftführer, zusammengesetzt war, schilderte der Vorsitzende die Thätigkeit der Lohnkommission sowie die hiesige Situation. In Betreff der vorgekommenen Zuwiderhandlungen gegen den Lohntarif unterzog Redner die auf dem Bau der neuen Wollkämmerei in Wilhelmsburg arbeitenden Kollegen einer scharfen Kritik; die Schuld liege immer an den Gesellen selbst. Bei einem sei es Feigheit, beim andern Habsucht, welche sie zur Verletzung des Lohntarifs treibt. Durch Thatsachen könne bewiesen werden, daß die überwältigende Majorität den Lohntarif einhält, warum könne die Minorität dem gegebenen Beispiele nicht folgen? Der Indifferentismus und die trotzige Zurückweisung der Bildungsquellen seitens der Einzelnen müsse vor Allem bekämpft werden. Auch der Beschluß, daß die Harburger Maurer nicht mehr in Akkord arbeiten wollten, sei während des Sommers gut eingehalten worden; als aber der Herbst kam, konnten sich doch etliche habsüchtige Kollegen nicht enthalten, vorzüglich auf dem neuen Schulbau einen richtigen Lumpenakkord anzunehmen, bei welchem knapp der Tagelohn herausgeschlagen werden konnte; ein anderer Fall betraf in Wilhelmsburg die Wollkämmerei, wo die Polen und Schlesinger im Herbste mit erschindertem Verdienste davonzogen; leider zeige sich auch vereinzelt, daß es auch noch aufgeklärte Kollegen giebt, die ihre physischen Kräfte nicht taxiren können und sogar des Nachts arbeiten. In verschiedenen Fällen sei die Lohnkommission nach Möglichkeit eingeschritten. Zur eigentlichen Tagesordnung sprach sich Redner dahin aus, daß wir wohl berechtigt seien, eine Aufbesserung der Arbeitsverhältnisse zu fordern, aber in Anbetracht der schlechter gestellten Kollegen in Deutschland von einer Forderung für dieses Jahr absehen und das Hauptaugenmerk auf Befestigung der Organisation richten müßten. In der Debatte wies Herr Eick zunächst auf die durch das alte Gewerk in Harburg herrschende Zerrissenheit hin und tadelte die Lauheit einer großen Anzahl Kollegen in Betreff des Abonnements auf den „Grundstein". Man möge nicht glauben, daß er (Redner) aus pekuniärem Interesse für die Verbreitung von Arbeiterblättern eintrete, er sehe ein, daß nur die geistige Aufklärung im Stande sei, die Arbeiter vorwärts zu bringen. Die Herren Senger und Kruse traten dann ebenfalls für Beibehaltung des jetzigen Lohntarifs ein. Ein hierauf von Herrn Ude gestellter Antrag, die 9½stündige Arbeitszeit einzuführen (1½stündige Mittagspause) und an den Sonnabenden eine Stunde früher Feierabend, welche vom Lohn nicht abgerechnet wird, erregte eine längere Debatte, welche mit der Annahme des Antrages endete. Ebenso wurde der Antrag des Herrn H. Meyer angenommen, den Lohn auf 55 ₰ pro Stunde zu setzen. Die übrigen Punkte des Lohntarifs wurden der Lohnkommission zur Regelung überwiesen. Wegen vorgerückter Zeit mußten die übrigen Punkte der Tagesordnung zur nächsten Versammlung vertagt werden. — In der alsdann mit derselben Tagesordnung am 27. Dezember abgehaltenen öffentlichen Maurerversammlung beantragte zunächst ein Redner, die Beschlüsse der vorigen Versammlung dahin zu ändern, daß nur eine Forderung geltend gemacht werden solle. Die Motivirung dieses Antrages war jedoch derartig, daß die Versammlung dieselbe mit lautem Lachen beantwortete. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß es wahrlich nicht gerathen sein könne, Beschlüsse einer Versammlung in der nächstfolgenden Versammlung umzustoßen. Die 9½stündige Arbeitszeit sei schon in den siebziger Jahren in Harburg eingeführt gewesen und nur der Uneinigkeit der Kollegen sei es zuzuschreiben, daß diese Errungenschaft wieder verloren gegangen sei; bei der jetzigen Stadterweiterung sei dieselbe eine Nothwendigkeit. Hierauf berichtete die Lohnkommission über die weitere Regelung des Lohntarifs, welche von der Versammlung für zweckmäßig anerkannt wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Wahl einer neuen Lohnkommission", wurden sieben Mann in dieselbe gewählt, wobei man verschiedene Arbeitsscheue gewahr wurde. Beim dritten Punkte: „Abrechnung über den Generalfonds", verlas Kollege Graf die Abrechnung, welche von den Revisoren beglaubigt war. Dieselbe wies eine Einnahme von M. 855.75 auf, welche mit dem alten Kassenbestande zusammen eine Summe vor M. 101.792 ergab, die Ausgabe betrug M. 510.20, bleibt also ein Kassenbestand von M. 507.72. Obgleich sich die Summe gegen vergangenes Jahr beinahe verdoppelt hat, so steht sie doch in keinem Verhältnisse zu der Zahl der Harburger Maurer. Kollege Fr. Thiede, führte aus, daß obige Summe, auf die Harburger Maurer vertheilt, pro Kopf einen Beitrag von M. 2.50 bis M. 3 ergebe, während eine bestimmte Anzahl doch 8 bis 10 Mark beigesteuert haben; es sei das ein trauriges Zeichen dafür, daß auch hier die Meisten nur ernten und nicht säen wollen. Der Vorsitzende unterstützte den Redner, indem er ausführte, wie sich wohl mancher Bauer auf dem Lande freuen würde, wenn er nur im Herbste auf das Feld zu gehen brauchte, um einzuernten, ohne im Frühjahr gesäet und im Sommer die Frucht bearbeitet zu haben. Ausdrücklich habe die jetzige Geschäftsleitung auf dem Kongresse erklärt: „Wer da nichts beiträgt an Geldunterstützung, wird auch nicht berücksichtigt." Diese Ausführungen konnte mancher Drückeberger nicht vertragen und brauste dabei auf, was vom Kollegen Thiede mit der Aufforderung zurückgewiesen wurde, sich doch etwas mehr parlamentarischen Takt anzueignen. Zum vierten Punkt übergehend, wurde eine Kommission von 14 Mann gewählt, welcher der Verkauf von Marken übertragen wurde. Da nichts Wesentliches mehr vorlag, erfolgte Schluß der Versammlung 10¼ Uhr.

Rostock. Am 30. Dezember v. J. hielt der hiesige Fachverein der Maurer seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Die Arbeiter und die Presse. 2. Verschiedenes. Zum ersten Punkt führte Herr Lösewitz aus: In früheren Zeiten kannte man die Presse nicht und waren es hauptsächlich die Hausirer und Mönche, welche auf ihren Reisen die Tagesneuigkeiten verbreiteten. Später verfertigte ein Mönch, Namens Johannes Gutenberg, hölzerne Lettern und erfand die Presse. Nachdem dieselbe dann mit der Zeit immer mehr vervollkommnet worden war, indem man metallene Lettern goß und das Drucken durch Maschinen betrieb, hatten auch die Arbeiter ein Interesse an der Presse, weil sie früher, als die Bücher noch geschrieben wurden, wegen der hohen Preise derselben nicht in der Lage waren, solche anschaffen zu können. Augenblicklich seien es die Arbeiterzeitungen und Fachzeitschriften, die sich alle erdenkliche Mühe geben, um den Arbeitern ihre wirthschaftliche Lage klar zu machen, damit sie einsehen lernen, was sie, die doch Alles produziren, als Mitglieder der menschlichen Gesellschaft von derselben zu verlangen haben. Redner forderte die Versammlung auf, kräftig auf unseren „Grundstein" zu abonniren, da derselbe ein Blatt sei, welches voll und ganz unsere Interessen vertrete. Zum zweiten Punkt wurde scharf getadelt, daß mehrere Kollegen, die jedoch nicht Mitglieder sind, den Lohntarif nicht inne halten. Auf der Brauerei von Mahn und Ohlerichs gehen die dort beschäftigten Vereinsmitglieder zur rechten Zeit nach Hause, während die Nichtmitglieder nach Feierabend arbeiten. Nun sind Erstere deshalb gemaßregelt worden. Die Lohnkommission, welche darauf dem betreffenden Meister Vorstellungen deswegen machte, erhielt zur Antwort: „Er ließe sich keine Vorschriften machen, indem die Gesellen auch keine Rücksichten nehmen, sondern einfach einen Lohntarif zur Genehmigung einschicken. Wenn er (der Meister) sich nichts erspart hätte, müßte er jetzt mit dem Stock vom Kasernenbau gehen." Redner meinte, die Gesellen hätten bisher leider nichts sparen können, man müsse endlich andere Maßregeln ergreifen, indem man mit Kollegen, die uns entgegenstreben, nicht zusammen arbeite. Darauf wurde ein Antrag angenommen, die nächste Mitgliederversammlung als Generalversammlung einzuberufen. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, im neuen Jahre rechte Sorge dafür zu tragen, daß die Versammlungen gut besucht werden, damit auch Denjenigen, welche sich ganz und gar für unsere gerechte Sache aufopfern, der Muth nicht vergeht. Mit einem Glückwunsch zum neuen Jahre schloß der Vorsitzende um 11 Uhr Abends die Versammlung.

Bremen. Am Sonntag, den 29. Dezbr. v. J., fand in „Evers Hotel" eine öffentliche Maurerversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Zweck der Vereinigung der Maurer Bremens. 2. Revisorenwahl. 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt der Tagesordnung schilderte Herr Becker die Zustände unter den Bremer Maurern, wie sie vor unserer Vereinigung gewesen waren, und wie sich die Verhältnisse jetzt nach der Vereinigung so bedeutend zu unserem Vortheil gebessert hätten, wie z. B. geregelter Lohn und geregelte Arbeitszeit; die Unterstützung erkrankter oder verunglückter Kollegen usw. Heute hätten aber schon leider manche Kollegen das Gute, welches unsere Vereinigung geschaffen habe, vergessen, was man daraus ersehen könne, daß sich Mehrere dazu hergegeben hätten, einen gegnerischen Verein, den sogenannten Maurer-Gewerk-Verein, der unter Vormundschaft der hiesigen Innung steht, in's Leben zu rufen. Obgleich dieser Gewerk-Verein nur ein Scheindasein führe, setze derselbe doch Alles daran, uns zu schädigen. Der Form halber sei im Gewerk-Verein ein Ausschuß von sechs Meistern und sechs Gesellen gewählt worden zur Regelung des Lohnes und der Arbeitszeit. Was dieser Ausschuß aber in Wirklichkeit zu bedeuten habe, könne man sich leicht denken; da heißt es einfach: „Ihr habt das zu thun, was wir (die Meister) wollen, denn wir sind die wirthschaftlich Stärkeren." Da sei eben jeder freie Wille und die freie Sprache dahin. Redner verlas dann den Artikel der „Baugewerks-Zeitung," die Stralsunder Innung betreffend, und führte aus, wie die in demselben gemachten Vorschläge doch zu lächerlich seien. Dieselben würden niemals zur Ausführung gelangen. Zum Schlusse seines Vortrags forderte Redner dann auf, treu und fest zum Verein zu halten und sich durch nichts von demselben abbringen zu lassen; dann, aber auch nur dann, könne etwas Ersprießliches erreicht werden. Die Herren Woida, Schüttner, Freudemann, Behrens und Böschen unterzogen dann noch den Gewerk-Verein mitsammt dem Gesellenausschuß einer recht scharfen Kritik und empfahlen den Anwesenden, wenn irgend möglich, alle indifferenten Kollegen wieder zum Fachverein heranzuziehen, was bei einigem guten Willen bei der Mehrzahl derselben von Erfolg sein dürfte. Zu Punkt 2 der Tagesordnung wurden die Herren Hustedt und Finke zu Revisoren für die Abrechnung über den Generalfonds und die Herren Parizott und Büssenschütt zu Revisoren für die Abrechnung über die freiwilligen Beiträge gewählt. Zum Punkt 3 beleuchtete Herr Becker ein Eingesandt in den „Bremer Nachrichten," worin eine Beschreibung des Weihnachtsfestes des Maurer-Gewerk-Vereins enthalten war, in welcher mit der nöthigen Emphase betont war, welch ein schönes Fest die Gesellen unter Betheiligung der Meister gefeiert hätten, und daß auch die Meister garnicht so undankbar seien, sondern den in Noth befindlichen Gesellen zu helfen bereit wären. Redner wies nach, daß die Meister sich hier wohl in einem kleinen Irrthum befinden, denn was die Hülfeleistung in der Noth anbetreffe, so hätten die Meister damit noch nie geglänzt, überhaupt verlangten die Arbeiter durchaus nicht Almosen, sondern unsere Bestrebungen seien darauf gerichtet, möglichst das zu erhalten, was wir verdienen. Zum Schluß wurde folgende aus der Versammlung eingegangene Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung der Maurer Bremens erkennt nur die Lohnkommission der Maurer Bremens als rechtsgültig an, nicht aber den Gesellenausschuß des Maurer-Gewerk-Vereins, welcher von der Innung gebildet worden ist. Die Kollegen werden mit allen Mitteln dahin streben, daß nur eine Lohnkommission, aus der Mitte der Maurer Bremens gewählt, anerkannt wird."

Merseburg. Die am ersten Weihnachtstage abgehaltene Hauptversammlung des Fachvereins der Maurer von Merseburg wurde Nachmittags 4½ Uhr durch den Vorsitzenden, Herrn K. Hildebrandt, eröffnet. Die Tagesordnung lautete: 1. Abrechnung vom Jahre 1889. 2. Vorstandswahl. 3. Fragekasten. Die Abrechnung ergab bei einer Einnahme von M. 102,40 und einer Ausgabe von M. 49,87 einen Kassenbestand von M. 52,53; dieselbe wurde für richtig befunden, worauf die Ertheilung der Decharge an den Kassirer erfolgte. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung beschloß die Versammlung, den bisherigen Vorstand auf ein Jahr wieder zu wählen, nämlich die Kollegen K. Hildebrandt, erster; G. Horn, zweiter Vorsitzender; H. Weiße, Kassirer; F. Leonhardt, Schriftführer. Alsdann wurden zu Beisitzern gewählt die Kollegen A. Buschendorf, K. Brandin, F. Fiedler, K. Dieter, K. Neumann, K. Fiedler, R. Hildebrandt, F. Schmidt und K. Reichelt. Schließlich wurde Kollege Louis Springer einstimmig als Vertrauensmann gewählt. Nachdem hierauf Kollege Horn den Anwesenden die weiteste Verbreitung des „Grundstein" dringend an's Herz gelegt hatte, schloß der Vorsitzende um 7 Uhr die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die Gesammtorganisation der Maurer Deutschlands.

Ebstorf in Hannover. Die zum 29. Dezbr. 1889 hier einberufene Versammlung der Maurer von Ebstorf und Umgegend war zahlreich besucht. Die Tagesordnung lautete: Wollen die Maurer von Ebstorf und Umgegend einen selbstständigen Fachverein gründen oder halten sie es für gerathener, sich dem Fachverein der Maurer in Uelzen anzuschließen. In das Bureau wurden gewählt die Kollegen Behn als Vorsitzender und Kruse als Schriftführer. Kollege Staniga aus Hamburg hielt zunächst einen mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Vortrag über den Zweck und die Ziele der Gewerkschaftsorganisation, worauf die Versammlung nach eingehender Diskussion die Gründung eines selbstständigen Fachvereins beschloß. Nachdem der Referent hierauf die Anwesenden zu einigem Zusammhalten ermahnt und den „Grundstein" als besten Wegweiser auf dem beschrittenen Pfade der Organisation empfohlen hatte, erfolgte Schluß der Versammlung.

Hirschberg i. Schl. Am Sylvesterabend hielt der Verein zur Wahrung der gewerblichen Interessen der Maurer von Hirschberg und Umgegend ein Tanzkränzchen ab, welches die Kollegen wieder einmal zu trautem Zusammensein führte und wobei sich ein Jeder, ob Gast oder Mitglied, nach einem Jahre voller Arbeit, Entbehrung und Maßregelung, allen Kummer und alle Sorge verscheuchend, nach Herzenslust amüsirte. Der Abend wurde auch noch verschönert durch verschiedene Vorträge, welche von einem Gaste zum Besten gegeben wurden, auch wurde vom Kollegen Baudach ein von sämmtlichen Anwesenden mit großem Beifall entgegengenommener Prolog gesprochen, welcher die Arbeiterbewegung, sowie auch die Mittel zur Besserung der Lage der Arbeiter vor Augen führte. Um 12 Uhr hielt der Vorsitzende eine Ansprache, wobei er die Kollegen ermahnte, auch im neuen Jahre fest und treu zum Vereine zu halten. Redner legte Jedem die Pflicht an's Herz, nach Kräften für den Verein zu agitiren und nach Möglichkeit die noch fern stehenden Kollegen heran-

zuziehen, damit die Forderung, welche für dieses Jahr an die Meister gestellt ist, auch errungen werde. Nur durch festes Zusammenhalten sei es möglich, diese Forderung auch richtig durchzuführen, denn die Meister würden in diesem Jahre nicht so freiwillig 30 ₰ Stundenlohn bewilligen, wie sie im vergangenen Jahre 25 ₰ bewilligt haben. Zum Schluß verlas der Vorsitzende noch das Schreiben, welches die Lohnkommission den Meistern am 31. Dezember mittelst Einschreibebrief übermittelt hat. (Die Lohnkommission hatte nämlich schon einmal ein Zirkular an die Meister ergehen lassen, welches aber schon beim dritten Meister in den Papierkorb wanderte, darum waren Einschreibebriefe nothwendig). Uebrigens wurde der Vergnügungsabend durch nichts getrübt, so daß die Anwesenden in bester Harmonie bis zum frühen Morgen zusammen blieben. In Betreff des Vereins ist zu bemerken, daß derselbe im vergangenen Jahre recht gute Fortschritte zu verzeichnen hat. Von den während des Sommers in der Stadt beschäftigten 260 Maurern gehörten 187 dem Vereine als Mitglieder an, ein Zeichen, daß die Organisationsidee immer weitere Kreise ergreift. Hoffen wir, daß die besonders in Schlesien so entsetzlich gedrückten Verhältnisse unter den Arbeitern endlich die so nothwendige Aufbesserung erfahren.

Eckernförde. Am 28. Dezember v. J. hielt der Fachverein der Maurer zu Eckernförde seine monatliche Versammlung ab mit der Tagesordnung: „Unser Lohntarif". Nachdem die Versammlung eröffnet worden war, ersuchte der Vorsitzende die Anwesenden, sich darüber auszusprechen, ob der bisherige Lohntarif auch für das Jahr 1890 in Geltung bleiben solle. Seiner Meinung nach sei es unmöglich, mit dem Lohne von 34 ₰ pro Stunde länger auszukommen, da wir mit indirekten Steuern überbürdet würden. Fleisch sei für uns Maurer kaum mehr zu erschwingen, auch wären wir überhaupt gegen andere Städte weit zurück. 40 ₰ Lohn pro Stunde sei wohl keine unbillige Forderung. Die Versammlung beschloß nach eingehender Diskussion, daß nicht allein eine Lohnerhöhung, sondern auch eine Arbeitszeitverkürzung nothwendig sei, da bisher hier noch die 10½stündige Arbeitszeit gegolten habe und setzte einstimmig für das Jahr 1890 einen Stundenlohn von 40 Pf. bei 10stündiger Arbeitszeit fest. Der Vorstand wurde beauftragt, diesen Beschluß den Meistern mitzutheilen. Hierauf wurden einem Kameraden, welcher schon seit fünf Wochen krank darniederliegt, M. 20 aus der Vereinskasse als Unterstützung bewilligt. Nach Erledigung einiger unwesentlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Gnoien. Am 8. Dezember v. J. fand im Lokale des Herrn Stark eine Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Gnoien und Umgegend statt, welche um 6 Uhr durch den Vorsitzenden, Herrn Storm, eröffnet wurde. Es wurde zunächst beschlossen, am 5. Januar, Nachmittags 4 Uhr, die ordentliche Generalversammlung abzuhalten, in welcher die Jahresabrechnung vorgelegt, sowie ein neuer Vorstand gewählt werden soll. Ferner wurde beschlossen, vom 1. Januar ab auf fünf Exemplare des „Grundstein" zu abonniren. Die alsdann vorgelegte Abrechnung vom diesjährigen Stiftungsfeste wurde für richtig befunden, worauf die Einkassirung des Beitrages für den laufenden Monat stattfand. Nachdem dann noch die Tagesordnung für die bevorstehende Generalversammlung festgestellt war, erfolgte um 9 Uhr Schluß der Versammlung.

Gnoien. Am 5. Januar fand hier eine Versammlung der Mitglieder des hiesigen Maurerfachvereins statt, welche um 4 Uhr Nachmittags durch den Vorsitzenden Herrn F. Storm eröffnet wurde. Nachdem die monatlichen Beiträge von den in der Versammlung anwesenden Mitgliedern erhoben waren, verlas der Kassirer die revidirte Jahresrechnung, welche von der Versammlung genehmigt wurde. Hierauf erfolgte die Vorstandswahl, in welcher der bisherige Vorstand einstimmig wieder gewählt wurde. In der dann vorgenommenen Diskussion über die Lohnfrage wurde beschlossen, für das laufende Jahr 10½stündige Arbeitszeit und M. 3 Lohn vom 15. April an zu verlangen, sowie für die Monate November bis inkl. Februar eine bestimmte Arbeitszeit festzusetzen. Mit der Mahnung, die gefaßten Beschlüsse treu innezuhalten, schloß alsdann der Vorsitzende um 8 Uhr die Versammlung.

Görlitz. Am Mittwoch, den 18. Dezember v. J., fand in der „Reichshalle" die ordentliche Mitgliederversammlung des hiesigen Maurervereins statt mit der Tagesordnung: 1. Einnahme der Monatsbeiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Die wirthschaftliche Lage der Görlitzer Maurer. 3. Verschiedenes und Fragekasten. Nach Erledigung des ersten Punktes führte Kollege Kuhle aus, daß der Verdienst der Maurer in Görlitz bei Weitem nicht genüge, um die nothwendigsten Ausgaben bestreiten zu können. Als Beweis für diese Behauptung verlas Redner eine von ihm selbst geführte Statistik, welche, trotzdem die Familie nur aus drei Köpfen besteht und trotzdem in der Statistik nur die dringendsten Ausgaben in Betracht gezogen sind, noch mit einem Defizit abschließt. Dasselbe Resultat erbrachte Kollege Steinert in einer von ihm aufgestellten Statistik. Redner verurtheilte das laue Verhalten so vieler hiesiger Gesellen, welche trotz aller Versuche, dieselben aus ihrer Schlafmützigkeit aufzurütteln, nicht dazu zu bewegen sind, mit in unsere Reihen einzutreten und für die Verbesserung unserer Existenz arbeiten zu helfen. Kollege Trautmann beleuchtete alsdann die Ausführungen des Vorredners. In erster Linie beträfen diese Beschuldigungen die jüngeren unverheiratheten Kollegen, die es nicht für nothwendig halten, der Organisation beizutreten, indem der hiesige Lohn ihnen wohl genüge, da sie nur für sich zu sorgen hätten. Daß sie später in dieselbe Lage wie wir kämen, daran dächten sie nicht. In zweiter Linie kämen die fremden zugereisten Kollegen, die mit den hier gezahlten Löhnen vollständig zufrieden sind, indem sie in der Regel in ihrer Heimath eine eigene Hauswirthschaft haben. Drittens seien es hiesige bemittelte Kollegen, die ihr Vermögen durch Akkordarbeit zusammen geschunden hätten und es nun nicht mehr für nöthig finden, mit uns Hand in Hand zu gehen. Kollege Steinert empfahl den Anwesenden, in diesem Winter eifrige Agitation für unseren Verein zu betreiben, und stellte den Antrag, allen hiesigen Maurern ein Flugblatt behufs Organisation zukommen zu lassen. Der Antrag wurde von der Versammlung angenommen. — Am Sonntag, den 22. Dezember v. J., fand unsere Kinderbescheerung, verbunden mit einem Familienkränzchen, statt. Bis zu früher Morgenstunde hielt dasselbe die Theilnehmer gemüthlich beieinander.

Ludwigslust. Am 29. Dezember v. J. hielt der Verein der Maurer von Ludwigslust und Umgegend seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Erhebung der monatlichen Beiträge. 2. Das Verhalten der Kameraden in Mitgliederversammlungen. 3. Vortrag über Kameradschaftlichkeit hier am Orte. 4. Vereinsangelegenheit. 5. Verschiedenes. Die Versammlung wurde um 4 Uhr vom Vorsitzenden eröffnet. Nach Erledigung des ersten Punktes führte der Vorsitzende einige Paragraphen aus den Statuten an und ersuchte die Mitglieder, sich nach denselben genau in den Versammlungen zu richten. Redner machte auf verschiedene Mängel, besonders auf das gegenseitige Mißtrauen aufmerksam und ermahnte wiederholt zur Beseitigung dieser inneren Schäden. Zu Punkt 3 hielt Kamerad Schlünz einen längeren Vortrag über die Kameradschaftlichkeit hier am Ort und rügte in scharfen Worten, daß es mit derselben noch so schlecht stehe, indem sich Einer vor dem Anderen fürchte und glaube, wenn er seine Meinung in Versammlungen oder gegenseitig ausspreche, dadurch mit dem Meister in Konflikt zu gerathen, oder nicht mehr so gut in Ansehen zu stehen. Ferner schilderte Redner die frühere Zunft und bedauerte, daß dieselbe noch immer ein gewisses Mißtrauen unter den älteren Kollegen zurückgelassen habe. Auch beleuchtete er die Versuche der jetzigen Innungen für Neubelebung der Zünfte und die Verfolgungen der Fachvereine durch die Innungen, welch erstere das direkte Gegentheil von dem alten Zunftwesen bilden. Redner ermahnte am Schluß seiner Rede die Anwesenden zu festem Ausharren trotz aller Unbilden und zu treuem Zusammenhalten, wenn wir in diesem Frühjahr in einen Lohnkampf treten müßten. Dadurch würde man eine ernste Kameradschaftlichkeit beweisen und der Sieg würde uns dann auch sicher sein. Die Versammlung beschloß einstimmig, einen Aufruf im „Oeffentlichen Anzeiger" zu erlassen, um sämmtliche Landgesellen aus der Umgegend zu unserer Organisation mit heranzuziehen, damit dieselben uns im nächsten Frühjahr keine Konkurrenz machen können. Hierauf wurde noch der neue den Meistern bereits zugestellte Lohntarif verlesen und zur Wahl der künftigen Revisoren geschritten. Es wurden gewählt die Kameraden Ahrens, Dalchow und Engel, welche sich auch zur Annahme des Amtes bereit erklärten. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Kameraden zum Abonnement auf den „Grundstein" auf und ersuchte um die weiteste Verbreitung dieses Blattes. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung um 7½ Uhr.

Maurer und Zimmerer.

Neustadt i. M. Am 15. Dezember v. J., Nachmittags 3 Uhr, hielten die hiesigen Maurer und Zimmerer eine Versammlung ab zwecks Gründung eines Fachvereins, zu welcher die Kollegen Gieske, Zimmerer, und Wulf, Maurer, aus Ludwigslust mit eingeladen waren. Letzterer legte in kurzen Worten die Nothwendigkeit der Gründung eines Fachvereins klar, da Neustadt den Mittelpunkt zwischen Grabow, Parchim und Ludwigslust bildet. Redner führte aus, daß die Kollegen in den genannten Städten schon seit längerer Zeit bestrebt seien, ihre ökonomische Lage zu verbessern, daß sie aber durch die Konkurrenz der in der Umgegend wohnhaften großen Anzahl von nicht organisirten Kollegen daran gehindert würden. Es müsse daher zunächst Aufgabe der Neustädter Maurer und Zimmerer sein, sich zu organisiren, und dann durch das gute Beispiel die Landgesellen ebenfalls zum Anschluß an die einzelnen für sie am günstigsten gelegenen Organisationen zu bewegen. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Kollege Gieske schilderte alsdann die Arbeitsverhältnisse und plaidirte für Verkürzung der Arbeitszeit, sowie für Einsetzung eines Minimallohnes. Ein in der Versammlung anwesender Unternehmer bekämpfte diese Ansicht, indem er meinte, daß dann auch die Gesellen dafür einzutreten hätten, daß Jeder gleich viel Arbeit leiste. Kollege Wulf widerlegte den in diesen Worten enthaltenen Unsinn, indem er kurz darauf hinwies, daß die schwächeren und älteren Kollegen doch nicht zu ewigem Hungern verurtheilt werden könnten und es den Meistern ja doch freistehe, dem leistungsfähigeren Arbeiter auch höheren Lohn zu zahlen. Hierauf wurde in die Statutenberathung eingetreten und nach Feststellung derselben der Vorstand des neuen Vereins gewählt, und zwar die Kollegen: West, Vorsitzender; Pees, Kassirer und Podei, Schriftführer. Mit einer eindringlichen Mahnung zum Abonnement auf den „Grundstein" schloß dann der Vorsitzende die Versammlung.

Maurer und Dachdecker.

Parchim. Am Freitag, den 20. Dezember v. J., Abends 7½ Uhr, fand hierselbst im Gasthof „Zur goldenen Traube" eine öffentliche Versammlung des gewerkschaftlichen Vereins der Maurer und Dachdecker von Parchim und Umgegend statt mit der Tagesordnung: 1. Wahl einer neuen Lohnkommission. 2. Lohnforderung für das Jahr 1890. Zu Mitgliedern der neuen Lohnkommission wurden gewählt: K. Memke, K. Reimer, H. Scheinert, H. Bohn, W. Marckwardt, F. Wegner, W. Klein und G. Erdmann. Zum zweiten Punkt wurde von der Versammlung nach reger Diskussion beschlossen: a) eine 1½stündige Mittagspause zu fordern, da sich die meiste Bauarbeit außerhalb der Stadt befindet und man daher nicht im Stande ist, in einer Stunde zu rechter Zeit wieder an der Arbeit zu sein. b) den Lohn nicht zu kürzen, folgedessen ein Lohnaufschlag von 2 ₰ pro Stunde stattzufinden hat. Der jetzige Lohn beträgt 29 ₰ pro Stunde bei elfstündiger Arbeitszeit, also M. 3.19 pro Tag. Die Lohnkommission wurde beauftragt, von diesem Beschluß in kürzester Zeit die Meister resp. Bauunternehmer mündlich zu benachrichtigen und Antwort mitzubringen, wie dieselben sich zu diesem Beschluß stellen. Alsdann erfolgte Schluß der ziemlich gut besuchten Versammlung. — Am Sonntag, den 29. Dezember v. J., Nachmittags 3 Uhr, fand nun abermals eine öffentliche Maurerversammlung in dieser Angelegenheit statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht der Lohnkommission. 2. Die Arbeit hier im Orte. 3. Vereinsangelegenheiten. 4. Anträge zur nächsten Versammlung. Bevor zur Tagesordnung übergegangen wurde, machte der Vorsitzende bekannt, daß hier drei hiesige auswärts arbeitende Kollegen anwesend seien, welche der Versammlung beizuwohnen wünschten; die Versammlung beschloß einstimmig, die drei Kollegen willkommen zu heißen. Zum ersten Punkte erstattete die Lohnkommission Bericht dahingehend, daß die Meister sich geweigert hätten, unsere Forderungen anzuerkennen, und den Tarif im nächsten Jahre so beibehalten wollen, wie er bisher bestanden hat. Die Versammlung beschloß einstimmig, von der gestellten Forderung, 10½stündige Arbeitszeit und 31 ₰ die Stunde, nicht abzugehen und diesen Beschluß den Meistern nochmals mitzutheilen. Zum zweiten Punkte wurden einige Kollegen, welche im Monat Dezember auf der Brauerei von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr gearbeitet hatten, daran erinnert, die tarifmäßige Arbeitszeit von 7½ Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags innezuhalten, was auch die dabei betheiligten Kollegen von jetzt an zu thun versprachen. Kollege Böthling stellte auf Grund dieses Vorkommnisses den Antrag, im nächsten Jahre jedem Kollegen einen Lohntarif einzuhändigen, damit solche Unregelmäßigkeiten vermieden werden. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Ebenso wurde ein Antrag des Kollegen Willig angenommen, nach welchem bei jeder Versammlung das Protokoll der vorhergehenden Versammlung genau vorzulesen ist. — Kollegen in Deutschland! Wie Ihr seht, werden sich unsere Meister mit unserem Vorgehen wohl nicht einverstanden erklären, wir ersuchen Euch daher, allerorts den Zuzug von hier thunlichst abzuhalten.

Spremberg. Am 22. Dezember tagte in der Meierschen Herberge eine öffentliche Maurer- und Dachdeckerversammlung mit der Tagesordnung: „Die Lohnfrage für das Jahr 1890". In's Bureau wurden gewählt: Maurer Birnich als erster, Maurer Scholta als zweiter Vorsitzender, und Maurer Jänike als Schriftführer. Der Vorsitzende erörterte in Bezugnahme auf die hohen Nahrungsmittelpreise die Nothwendigkeit einer Erhöhung der Löhne, um eine Besserung der wirthschaftlichen Zustände bei den hiesigen Maurern und Dachdeckern herbeizuführen. Der zweite Vorsitzende schilderte in längeren Ausführungen die Gründerperiode der siebziger Jahre, den Uebergang der Handarbeit in die maschinelle kapitalistische Produktionsweise, die ungleiche Arbeitstheilung, sowie die Schäden der langen Arbeitszeit. Redner forderte deren Abschaffung und ersuchte die Versammlung, für die bevorstehende Verkürzung der Arbeitszeit Propaganda zu machen. Ferner unterzog Redner den sogenannten goldenen Frieden, den er einen bleiernen nannte, einer Kritik, und hielt sich längere Zeit bei den Folgen dieses Kartellfriedens auf, wobei er die Vertheuerung unserer Nahrungsmittel als eine Folge dieses Kartellfriedens bezeichnete. Redner bewies an der Hand statistischen Materials die schier in's Unendliche getriebene Vertheuerung der drei Hauptnahrungsmittel: Fleisch, Brot und Branntwein und kam zu dem Schluß, daß für diese drei Artikel eine Familie mit 4 Kindern jährlich ¼ ihres Verdienstes, also zirka M. 160, heute mehr ausgeben müsse, als vor dem Jahre 1887. Nachdem Redner ebenso wie sein Vorredner zum Eintritt in den hiesigen Fachverein und zum Abonnement auf den „Grundstein" eingeladen hatte, wurde folgende Forderung gestellt: 1. Anstatt 28 ₰ 30 ₰ Stundenlohn für die Maurer. 2. Anstatt 30 ₰ 35 ₰ Stundenlohn für die Dachdecker. 3. Abschaffung der Ueberstundenarbeit im Sommer. Diese Forderungen sollen am 1. April 1890 in Kraft treten. Hierauf wurden aus der Zahl der bei jedem Meister beschäftigten Gesellen je 2 Mann gewählt, welche diese Forderungen den Meistern unterbreiten und mit ihnen verhandeln sollen. Die Lohnkommission besteht aus acht Kollegen, ist polizeilich angemeldet, hat Statuten, Vorstand und Mitgliederverzeichniß eingereicht und hat inzwischen unter einer trefflichen Begründung die Forderungen den Meistern zugestellt.

Vor Zuzug wird gewarnt.

In Wilhelmsburg a. E. haben sämmtliche Maurer am 6. Januar die Arbeit eingestellt, weil die Meister den Lohn von 60 ₰ auf 50 ₰ ohne jeden Grund reduzirt haben. Der unterzeichnete Vorstand ersucht hiermit die Kollegen allerorts, den Zuzug von hier fernzuhalten.

Mit kollegialischem Gruß

Der Vorstand des Fachvereins der Maurer von Wilhelmsburg a. E.

Eingesandt.

Aus Hannover.

Unsere Zünftler haben sich ein absonderliches „Weihnachtsvergnügen" geleistet. In der Woche vor dem Feste beriefen die ehrsamen Vorsteher des Baugewerkenamts eine Versammlung nach der Börse, um endlich einen sogenannten „Gesellen-Ausschuß" zu Stande zu bringen. Bekanntlich schreibt § 100 a der Gewerbeordnung vor, daß den bei Innungsmeistern beschäftigten Gesellen die Theilnahme an einer solchen Wahl eingeräumt werden muß, wenn letztere es verlangen. Gestützt auf diese gesetzliche Bestimmung hatten die hiesigen Baugewerks-Gesellen bekanntlich bereits mehreremale

gegen die Wahl eines Ausschusses sich erklärt. Um nicht abermals eine solche Niederlage zu erleiden, waren die „löblichen" Innungsbrüder auf den schlauen Einfall gekommen, zu der Versammlung Eintrittskarten auszugeben, selbstverständlich nur an solche Gesellen, deren Zustimmung zur Ausschußwahl sie sicher zu sein glaubten. Der Eingang zum Versammlungslokal war von **Schutzleuten** bewacht, welche alle diejenigen Gesellen, die ohne Eintrittskarte kamen, zurückwiesen!! Woher die Polizei zu einem solchen Verfahren die Befugniß nimmt, ist uns unerfindlich. Darauf verstehen sich die Herren Innungsbrüder „meisterhaft", den Gesellen die Groschen abzunehmen für die Innungskrankenkasse und sonstige Innungseinrichtungen. Aber diese selben Gesellen auch die aus solchen Leistungen resultirenden gesetzlichen Rechte ausüben zu lassen, das glauben die „Biedermänner", die beständig faseln von „Achtung vor Recht und Gesetz", nicht nöthig zu haben.

Als die von den Schutzleuten zurückgewiesenen Gesellen diesen gegenüber sich auf ihr Recht zur Theilnahme an der Versammlung beriefen, kam als Retter in der Noth der — Lokalbesitzer und forderte, indem er sein „Hausrecht" geltend machte, die Gesellen zum Verlassen „seines Lokales" auf. Die also Aufgeforderten waren so vernünftig, sich nicht provoziren zu lassen zu einem sogenannten „Hausfriedensbruch"; sie verließen das Lokal. Die Zünftler drinnen waren gerettet und nun konnten sie ihren sogenannten „Ausschuß" wählen! Daß dieses Angstprodukt von der Masse der Gesellen nicht anerkannt, sondern, wenn nöthig, in entschiedenster Weise bekämpft werden wird, versteht sich von selbst.

Bei dieser Gelegenheit will ich nicht unterlassen, die bei Innungsmeistern arbeitenden Kollegen darauf aufmerksam zu machen, daß sie allesammt die moralische Pflicht haben, der **Zentralkrankenkasse der Maurer, Steinhauer** 2c. beizutreten. Das hiesige Baugewerkenamt ist nach der auf die Beschwerde der hiesigen Maurer ergangenen Antwort nicht befugt, Gesellen, welche dieser Kasse angehören, zum Eintritt in die Innungskrankenkasse zu nöthigen. Immer hat das Baugewerkenamt, trotz dieses ministeriellen Bescheids, sich bis jetzt nicht gemüßigt gesehen, die Bestimmung im Statut der Innungskasse, wonach jeder bei einem Innungsmeister in Arbeit tretende ohne Weiteres Mitglied der Kasse wird, zu streichen. Es zeigt sich da eben wiedermal die zünftlerische Unverfrorenheit, welche glaubt, daß Innungsbrüder sich erlauben dürfen, dem Gesetze Hohn zu sprechen. Aber lasse sich dadurch kein Kollege beirren!

Maurer Hannovers! Wir haben die Pflicht, auch im neuen Jahre den Kampf gegen die Innungs-Anmaßung mit allem Nachdruck zu führen. Deshalb schließt Euch der Organisation an!

Aus Köln a. Rh.

Die Arbeitslosigkeit der hiesigen Maurer und Bauarbeiter zeigte sich am verflossenen Montag wieder einmal deutlich am Neubau des hiesigen Zentralbahnhofes. Der dort zu erbauende Viadukt in einer Länge von wenigstens 1000 Meter soll nämlich laut Kontrakt, vom 1. Januar ab gerechnet, in 80 Tagen fertiggestellt sein. Da nun der anhaltende Frost dem Unternehmer einen Strich durch die Rechnung macht, läßt dieser die Baustelle, einige 100 Meter lang, 30 Meter breit und bis zum Dach zirka 10 Meter hoch mit einer wetterfesten Bretterbude umgeben. Dem Vernehmen nach soll nun Tag und Nacht bei brennenden Koaksöfen gemauert werden. Diese Nachricht flog ohne jegliche Zeitungs-Annonce und ohne jegliche anderweitige öffentliche Bekanntmachung durch die 280 000 Einwohnerstadt wie ein Prairiebrand, denn am Montag Morgen um 6½ Uhr war schon die Baustelle mit arbeitslosen Maurern und Bauarbeitern wie besäet. Der Andrang der Arbeitslosen stieg bis Mittags 12 Uhr auf mindestens 500 Mann. Aber welches Resultat? Es wurden, sage und schreibe, 6 Maurer und 3 Arbeiter eingestellt. Jetzt konnte man beobachten, wie sich die Unbeschäftigten gruppenweise zusammenschaarten und mit betrübten Gesichtern einander von der bevorstehenden theuren Hausmiethe erzählten und über die hohen Kohlen- und Brotpreise klagten. Aber was nützte es — Alle mußten ohne jede Aussicht auf Erwerb zu ihrer darbenden Familie zurückkehren.

Zu dieser Arbeitslosigkeit gesellt sich nun noch die Influenza, welche Tausende von Arbeiterfamilien schonungslos auf's Krankenlager wirft. Die Hospitäler, sogar die Hülfshospitäler, sind mit Influenzakranken überfüllt, von denen natürlich dem Arbeiterstande und insbesondere den Bauhandwerkern der Löwenantheil zufällt.

Aber wie verhält sich die hiesige ordnungsliebende Presse gegenüber diesen sozialen Mißständen? Sie schweigt einfach.

Ganz anders ist es aber, wenn die Kölner Maurer an die Unternehmer herantreten und anstatt der 10½stündigen Arbeitszeit eine 9½stündige verlangen. Da sind die pfäffischen und kapitalistischen Weltposaunen schnell zur Stelle und berichten über „ungerechte Forderungen", „sozialistische Vereinigungen und Umtriebe" usw. Hat es doch der „Rheinische Merkur" bei dem ersten Stiftungsfest des Maurerfachvereins schon fertig gebracht, diesen als einen „sozialdemokratischen Verein" hinzustellen. Man geht aber noch weiter! So hatten wir in Frechen, einem Orte unweit Kölns, wo über 500 Maurer ansässig und fast alle in Köln beschäftigt sind, eine Maurerversammlung einberufen, um die dortigen Kollegen zu unserer Organisation heranzuziehen. Aber wir hatten die Rechnung ohne den Kaplan gemacht, denn dieser machte vorher von der Kanzel herab bekannt, der Kölner Maurerfachverein sei ein „sozialdemokratischer". Damit war es aber noch nicht genug, sondern er verdammte dessen Mitglieder mitten in die Hölle hinein. Infolgedessen mußten wir nicht nur unverrichteter Sache wieder abziehen, sondern waren noch froh, daß wir mit heller Haut davonkamen. Trotz alledem beabsichtigten wir vor kurzer Zeit, im Saale des Gastwirths Uhles eine öffentliche Maurerversammlung abzuhalten; alle anderen Wirthe hatten uns ihr Lokal verweigert. Die Versammlung sollte um 6 Uhr Abends stattfinden, aber der dortige Bürgermeister hatte dem Einberufer erklärt, er müßte zuerst eine Bescheinigung vom Wirth vorlegen, daß derselbe sein Lokal dazu hergeben würde. Der Wirth dagegen verlangte zuerst eine Bescheinigung vom Bürgermeister zu sehen, also eine rührende Gegegenseitigkeit. Auf energisches Betreiben der Kölner Kollegen erlangten wir doch noch Abends 6 Uhr die Bescheinigung vom Bürgermeister, früher war es nicht möglich, denn von 5 bis 6 Uhr mußte er dem Gottesdienste beiwohnen. Unsere Versammlung wurde nun eröffnet und nahm auch einen durchaus ruhigen und sachlichen Verlauf. Ein guter Geist war in die Frechener Kollegen hineingetragen, und es wurde beschlossen, in 14 Tagen wieder eine Versammlung einzuberufen. Der Wirth, welcher sich über den Verlauf einer Maurerversammlung genügend informirt hatte, erklärte denn auch, von nun an zu jeder Zeit seinen Saal für Maurerversammlungen hergeben zu wollen. Aber so leicht sollte dieses doch nicht gehen, denn am andern Morgen erschien beim Wirth Uhles ein Gensdarm und erklärte ihm, alle anderen Wirthe hätten ihr Lokal verweigert und er hätte es hingegeben, — so was dürfte doch nicht vorkommen. Infolgedessen erhalten wir nun kein Lokal mehr, so daß uns jede Agitation abgeschnitten ist.

Kollegen von Köln, Frechen und Umgegend! Das alte Jahr ist verflossen, das neue ist an uns herangetreten. Zeigen wir in diesem Jahre unsern Gegnern, was wir leisten können; lassen wir uns nicht durch pfäffische und kapitalistische Schreckschüsse von unseren gerechten Forderungen abhalten, insbesondere nicht von der Verkürzung der Arbeitszeit, welche doch das wirksamste Mittel ist zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Bedenken wir auch, daß die Hölle schon auf dieser Erde für uns existirt. Verachten wir Alles, was uns in unserem Emanzipationskampfe entgegentritt und uns zu unterdrücken sucht, so insbesondere die pfäffische und kapitalistische Presse, welche fortwährend darauf bedacht ist, unsere Organisation und unsere gerechten Forderungen vor dem Publikum in Mißkredit zu bringen. Treten wir Alle dagegen ein für unser Organ, den „Grundstein", welcher das beste Agitations- und Bindemittel für uns ist.

A. H.

Aufruf an die deutschen Bauarbeiter.

Die Agitationskommission der Bauarbeiter Deutschlands hat beschlossen, den Kongreß auf die ersten Tage nach Ostern 1890 festzusetzen und als Ort Hannover in's Auge gefaßt. Als erster und wichtigster Punkt der Tagesordnung ist die Organisationsfrage bestimmt, und zwar wird eine zentrale Organisation angestrebt.

Wir bringen diese Mittheilung schon heute, damit alle Städte, welche den Kongreß zu beschicken beabsichtigen, auch frühzeitig Gelegenheit haben, Stellung zu der Organisationsfrage zu nehmen, sowie auch die nöthigen Kosten für ihren Delegirten durch rechzeitig eingeleitete Sammlungen aufzubringen.

Die in öffentlichen Versammlungen zu wählenden Delegirten haben ein Mandat sich ausfertigen zu lassen, welches die Anzahl der in der betreffenden Versammlung Anwesenden und ferner die Anzahl der für den Delegirten Stimmenden enthält.

Wünschenswerth wäre die gleichzeitige Angabe der Anzahl sämmtlicher am Orte thätigen Bauarbeiter. Das Mandat ist vom Bureau der Versammlung zu unterzeichnen.

Wir empfehlen, den Delegirten kein gebundenes Mandat zu geben, sondern es denselben zu überlassen, die Ansichten ihrer Wähler neben den eigenen zur Geltung zu bringen; jedoch soll jeder Delegirte sich in der Organisationsfrage vergewissern, ob seine Wählerschaft für Zentralisation oder lokale Organisation gesonnen ist.

Die genaue Tagesordnung des Kongresses wird in einer der nächsten Nummern des „Bauarbeiter" bekannt gemacht und damit Allen Gelegenheit gegeben, zu den einzelnen Punkten Anträge und Resolutionen vorzubereiten.

Wünschenswerth ist die rechtzeitige Einlieferung derselben bis spätestens zum 1. März 1890.

Und somit, Kameraden allerorts! rüstet Euch zum Kongreß und wählt nur solche Leute als Delegirte, die Euer Vertrauen in jeder Weise besitzen.

Wir weisen noch darauf hin, daß wir sämmtliche ungelernten Bauarbeiter zur Theilnahme auffordern, also Erdarbeiter, Zimmerarbeitsleute, Steinträger, Maurerarbeitsleute 2c.

Möge sich die Zahl der am Kongreß Theilnehmenden gegen das Vorjahr verdoppeln!

Mit kameradschaftlichem Gruß

Die Agitationskommission der deutschen Bauarbeiter.

J. A.: C. Lange,
Hamburg, Schaarmarkt 39, I. Etage.

Briefkasten.

Um unnöthiges Porto zu sparen, werden die geschätzten Verbreiter des „Grundstein" wiederholt ersucht, die Umänderungen im Abonnentenbestande bezw. Neubestellungen jedesmal so rechtzeitig einzusenden, daß die betreffenden Meldungen sich spätestens am Mittwoch Vormittag in unseren Händen befinden.

Mit kollegialischem Gruß Die Expedition.

Bremen, B. Ihr Brief kostete uns 20 ₰ Strafporto, das erste im neuen Jahre.

Frankfurt a. O., H. Ihre Rechnung stimmt; bitte wegen des Versehens um Entschuldigung. Besten Gruß!

Leipzig, K. Die Annonce traf zur Aufnahme in Nr. 1 zu spät hier ein; wir verweisen auf die in den Nrn. 49 und 50 vorigen Jahres desbezügliche Bekanntmachung.

Pardubitz, W. Auch Sie haben die betreffenden Bekanntmachungen übersehen. Ihr Bericht konnte daher erst in dieser Nummer Aufnahme finden.

Hannover, P. Wie Sie aus Nr. 1 ersehen haben, ist Ihre Einsendung nicht „in den Papierkorb gefallen". Bedenken Sie doch, daß unser Blatt nur acht Seiten hat und daß wir daher nicht Jedem unserer Korrespondenten zu Gefallen leben können. Das Gute verliert nie seinen Werth.

Düsseldorf, P. Die Postsendungen werden hier Donnerstag früh zwischen 8 und 9 Uhr der Post überliefert; früher läßt sich die Absendung nicht bewerkstelligen

---

Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit".

(Eingetr. Hülfskasse Nr. 7. Sitz: Altona.)

In der Woche vom 29. Dezember 1889 bis 4. Januar 1890 sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Hamburg ℳ 350, Gorgast 100, Memel 25.20, Tasdorf 33.30, Quedlinburg 70, Rathenow 150, Pliezhausen 200, Dresden 100, Neuzelle 63.50, Ortwig 80, Prettin 82.75, Frankenstein 50, Rostock 200, Haßfurt 50, Fischbach 43.12, Burgstadt 50, Coeslin 68.61, Zehdenick 15, Seyda 30. Summa ℳ 1761.48.

Zuschüsse erhielten: Die örtliche Verwaltung in Braunschweig ℳ 400, Freiburg i. B. 100, Zwenkau 100, Rinteln 50, Elberfeld 100, Todtenhausen 50, Lübeck 100, Mainz 100, Mannheim 100, Leipzig 200, Zwickau 100, Hannover 200, Stettin 200, Dortmund 100, Danzig 100, Köln a. Rh. 100, Osnabrück 50, D.-Wilmersdorf 150, Oberau 100. Summa ℳ 2400.

Altona, den 5. Januar 1890.

K. Reiß, Hauptkassirer,
Friedrichsbaderstraße Nr. 32, Haus 7.

Maurer-Kranken- und Begräbnißkasse (E. H.) zu Leipzig.

Die außerordentliche Generalversammlung **der Unterstützungskasse** findet **Sonntag, den 12. Jan.** a. c., Vormittags 10½ Uhr, im Pantheon, Dresdenerstraße, statt.

Tagesordnung: 1. Beschwerde gegen den Vorsteher. 2. Vortrag des vorhandenen Vermögens. 3. Auflösung resp. Beschlußfassungen.

NB. Nur mit vollständigen Strafmarken versehene Mitgliedsbücher berechtigen zum Eintritt; ohne dasselbe kein Eintritt. [ℳ 1.90.] **G. Kalb**, z. Z. Vorsteher.

Oeffentliche Bauhandwerkerversammlung für Bergedorf und Umgegend

am **Montag**, den **13. Januar, Abends 8 Uhr**, im Lokale des Herrn J. Sievers.

Tagesordnung: 1. Zweck und Ziele der Gewerkschaften. Referent: Herr G. Heinze, Berlin. 2. Freie Diskussion über Punkt 1.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

[ℳ 1.50.] **Der Einberufer.**

Abonnements-Quittung.

Für das dritte Quartal 1889:

Stadthagen, H., ℳ 14.40; Hannover, W., (Rest) 5.82.

Für das vierte Quartal 1889:

Altenburg, H., ℳ 5.80; Wittenberg, S., —.35; Gaarden, S., (Rest) 2.70; Braunschweig, N., (Rest) 20,75; Minden, L., (1. Rate) 46.20; Dessau, W., (1. Rate) 18; Celle, D., 27.20; Barmstedt, T., 1.40; Frankfurt a. O., H., (1. Rate) 15; Weißenfels, H., 5.80; Rossentinerhütte, M., 17.10; Karlsruhe, S., 26.80; Hannover, W., (1. Rate) 94.18; Koppenbrügge, M., 3.30; Stade, G., 11.70; München, K., 3.80; Hamburg, B., (2. Rate) 441.21; Niedernwöhren, N., 12.60.

Für das erste Quartal 1890:

Pepelow, B., ℳ 1.40; Bromberg, G., 1.40; Reichenbach i. V., K., 1.40; Wittenberg, S., 6; Brauna, M., 2.40; Grabow i. M., O., 5; Oland, L., 1.40; Preiter, G., 1.40; Hamburg, S., 1; Satow-Niederhagen, S., 1.40; Barmstedt, T., 1.40; Mühlberg, K., 1.40; Berchen, H., 1.40; Frankenthal, G., 1.40; Salzwedel, Z., 9; Winsen, D., 5; Heidelberg, O., 1.40; Dorf-Alsleben, K., 1.40; Loitz, G., 1.40. J. Staningl.

Berichtigung.

In der in voriger Nummer enthaltenen Quittung muß es heißen: (viertes Quartal 1889, Zeile 2 von oben) Königsberg, B., 11.60.

Zur Beachtung!

Die Abonnenten des „Grundstein" in den Orten Köln, Deutz, Kalk, Mühlheim a. Rh, Zollstab und Liblar, welche vom Unterzeichneten das genannte Blatt per Kreuzband beziehen, werden hierdurch ersucht, die Abonnementsbeträge pro zweites und drittes Quartal bis zum 19. d. M. an den Unterzeichneten zu entrichten, anderenfalls ihre Namen veröffentlicht werden und die Zusendung des „Grundstein" nicht mehr erfolgt.

Köln a. Rh., im Januar 1890.

[ℳ 1.80.] **Andreas Halfen**, Heinsbergstr. 32.

Soeben erhalten wir Heft 13—16 als Fortsetzung des populären illustrirten Werkes: **Die Geschichte der Erde**, von R. Bommeli. Reich illustrirt und mit einigen Karten versehen. (Stuttgar, Dietz.)

Das ganze Werk wird in za. 20 Lieferungen à 20 ₰ erschienen.

Verlag von J. Staningl, Hamburg.
Druck von J. H. W. Dietz, Hamburg.